ANHANG

A) UMWELTBERICHT 2

B) STATISTIKANLAGE 45

C) PROJEKTINFORMATIONSBLATT 53

D) AUSGABENBESCHEINIGUNG 62

E) PARTNERSCHAFTSVERTRAG UND VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG (NOCH AUSSTÄNDIG) 64

F) ZAHLUNGSANFORDERUNG 65

PROGRAMM FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT IM GRENZÜBERSCHREITENDEN RAUM ÖSTERREICH-ITALIEN

2007-13

A) UMWELTBERICHT

KAPITEL 1 DAS PROGRAMM: ZIELE UND BEZIEHUNG ZU ANDEREN EINSCHLÄGIGEN PLÄNEN UND PROGRAMMEN

Das vorliegende Kapitel, anhand der Anerkennung der auf verschiedenen Governance Ebenen festgelegten wesentlichen Umweltschutzziele, die das Programm betreffen, beabsichtigt unter dem Umweltstandpunkt den Vorschriftsrahmen zur Umsetzung des Programms abzustecken und mögliche Synergien bzw. Konflikte bezüglich der Erreichung der Umweltziele darzulegen.

1.1 Ziele der Gemeinschaft für den Umweltschutz

Auf Gemeinschaftsebene stellt das **Sechste Aktionsprogramm für die Umwelt**[1] den Hauptbezugsrahmen für Umweltbelange dar**,** in dem die allgemeinen Ziele und prioritären Aktionen der Umweltpolitik der Europäischen Union für den Zeitraum 2002-2010 festgehalten sind. Das Programm konzentriert sich auf vier Schwerpunktbereiche:

- Klimaänderungen; hier wird erneut die Notwendigkeit hervorgehoben, das Gemeinschaftsziel der Verminderung der Treibhausgasemissionen um 8% bis 2008 - 2012 gemäß Kyoto-Protokoll umzusetzen, Strukturänderungen insbesondere im Verkehrs- und Energiebereich anzustreben und vermehrte Anstrengungen in Richtung Energieeffizienz und Energiesparen zu unternehmen;
- Natur und biologische Vielfalt; hier wird die vollständige Umsetzung des Netzes Natura 2000 und einen verstärkten Schutz der Landschaft und der ländlichen Gebiete in den Landwirtschafts- und Regionalpolitiken angestrebt;
- Umwelt und Gesundheit; hier wird die Notwendigkeit eines Ganzheitsansatzes hervorgehoben, der es ermöglicht, den durch Umweltverschmutzung verursachten Gefahren für die Gesundheit vorzubeugen und diese einzudämmen, insbesondere durch Bewältigung der von Chemikalien und Pestiziden ausgehenden Gefahren und durch den Schutz der Wasserqualität dank der Umsetzung der 60/2000/EG Richtlinie;
- Nachhaltige Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen und Abfällen; hier wird die Notwendigkeit hervorgehoben, das Abfallrecycling und die Vermeidung von Abfallaufkommen zu fördern und die Ressourcen effizienter zu nutzen.

Zielangaben für die Umwelt sind außerdem in der **Mitteilung der Kommission über die Strategie zur nachhaltigen Entwicklung**[2] enthalten, die die nachhaltige Entwicklung als Weltziel und zu dessen Erfüllung Hauptaktionsbereiche festlegt, die vom Sechsten Aktionsprogramm für die Umwelt und vom **Europäischen Rat von Göteborg** vom 15. und 16. Juni 2001 übernommen werden, der die Umweltdimension in die Lissabon-Strategie integriert und dazu folgende Umweltprioritäten umrissen hat:

- Bekämpfung der Klimaänderungen durch Bekräftigung der Verpflichtung, die Ziele des Kyoto-Protokolls und bis zum Jahr 2010 das in der Richtlinie über erneuerbare Energiequellen festgelegte Richtziel eines Anteils von Strom aus erneuerbaren Energiequellen am Gesamtstromverbrauch (gemeinschaftsweit 22%) zu erreichen;
- Gewährleistung der Nachhaltigkeit im Verkehrssektor durch vollständige Internalisierung der sozialen Kosten und Umweltkosten;
- Bewältigung der Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung mit besonderem Augenmerk auf die Qualität der Nahrungsmittel und die Verwendung von Chemikalien;
- Verantwortungsvollerer Umgang mit natürlichen Ressourcen durch Änderung der Beziehung zwischen Wirtschaftswachstum, Verbrauch natürlicher Ressourcen und Abfallerzeugung.

Weitere und einschlägige Vorschriften sind in den zahlreichen Richtlinien enthalten, die die verschiedenen Umweltbereiche regeln; hier werden wie folgt die wesentlichen aufgeführt.

[1] 'Umwelt 2010: Unsere Zukunft liegt in unserer Hand' (2001)

2"Nachhaltige Entwicklung in Europa für eine bessere Welt: Strategie der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung" vom 15. Mai 2001

Im Bereich der Wasserressourcen legt die Rahmenrichtlinie 60/2000/EG fest, daß bis 2015 die Tages- und Grundwasser zumindest ein qualitativ gutes Niveau erreichen müßen. In bezug auf den Umweltbereich legen zahlreiche Richtlinien[3] zweckmäßige Grenzwerte für die wesentlichen Luftverschmutzungsemissionen fest. Was den Energieverbrauch anbetrifft, legt die 77/2001/EG Richtlinie vom 27. September 2001 Richtziele für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen fest, die bis im Jahr 2010 gemeinschaftsweit 22% am Gesamtstromverbrauch und 25% bzw. 78% am Gesamtstromverbrauch Italiens und Österreichs erreichen sollen. Im Bereich der biologischen Vielfalt legt das Abkommen über die Biologische Vielfalt von Rio de Janeiro fest, daß bis 2010 zumindest 10% jeder in der Welt bestimmten ökologischen Region geschützt werden soll.

1.2 Ziele für den Umweltschutz in den einzelstaatlichen strategischen Rahmenplänen

Der österreichische und italienische strategische Rahmenplan legt umweltbezogene Ziele fest, zu deren Erreichung die Regionalpolitik im Zeitraum 2007-13 beitragen soll.

Der Italienische Nationale Strategische Rahmenplan (NSR)[4] befasst sich in zwei der zehn vorgesehenen Prioritäten mit Umweltbelangen und sieht außerdem die Einbeziehung der Umweltbelange in alle anderen Prioritäten des NSR vor.

Die Priorität 3 *Nachhaltige und wirksame Nutzung der Umweltressourcen für die Entwicklung* setzt sich als allgemeines Ziel, die "Bedingungen der nachhaltigen Entwicklung für die Umwelt und geeignete Standards umweltbezogener Dienstleistungen für die Bevölkerung und Unternehmen zu gewährleisten" durch:

- Förderung lokaler Entwicklungschancen durch Aktivierung von Produktions-Clustern, die mit der Steigerung des aus erneuerbaren Quellen erzeugten Energieanteils und dem Energiesparen verbunden sind;
- Verbesserung der Qualität und Leistungsfähigkeit der Wasserversorgung sowie Verstärkung des Bodenschutzes und der Vorbeugung der natürlichen Risiken;
- Verbesserung der Qualität und Leistungsfähigkeit der Abfallwirtschaft durch Verstärkung der damit verbundenen Produktions-Clustern; Sanierung von kontaminierten Standorten, auch für den besseren Schutz der öffentlichen Gesundheit.

Die Priorität 4 *Aufwertung der natürlichen und kulturellen Ressourcen für die Attraktivität und Entwicklung* setzt sich zum Ziel, "die Gesamtheit der lokalen natürlichen, kulturellen und landschaftlichen Ressourcen in Wettbewerbsvorteil umzusetzen, um die Attraktivität des Gebietes, auch des Fremdenverkehrs anzuheben, die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung zu verbessern und neue Formen der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung zu fördern" durch:

- Aufwertung des ökologischen Netzes und Schutz der biologischen Vielfalt zur Verbesserung der Umweltqualität und Förderung von Chancen zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung;
- Aufwertung des Kulturerbes und der kulturellen Aktivitäten als Wettbewerbsvorteil der italienischen Regionen zur Steigerung der Attraktivität ihres Raumes, zur Verstärkung des sozialen Zusammenhalts und Verbesserung der Lebensqualität der Wohnbevölkerung;
- Nachhaltige Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Fremdenverkehrsorte der italienischen Regionen durch Verbesserung der Angebotsqualität und der Ausrichtung auf den Markt von raumbezogenen touristischen

[3] Richtlinie 62/96/EG, Richtlinie 30/99/EG, Richtlinie 69/2000/EG, Richtlinie 3/2002/EG, Richtlinie 107/2004/EG
[4] Aktueller Stand, Entwurf mit Datum April 2006 verfügbar

Paketen sowie durch Aufwertung der spezifisch lokalen Wettbewerbsvorteile, an erster Stelle der natürlichen und kulturellen Ressourcen;
- Verstärkung des Potentials zur Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen und kulturellen Ressourcen durch die Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum.

Das allgemeine Ziel des Österreichischen Nationalen Strategischen Rahmenplanes, der "die Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landesbezogenen Wirtschaftstätigkeiten und die Steigerung der Attraktivität der österreichischen Länder unter Einhaltung des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung" vorsieht, unterstellt die transversale Einbeziehung der Umweltbelange in die verschiedenen Prioritäten. Deutlicher ist der Bezug zum Umweltbereich in der Priorität *Entwicklung von attraktiven Regionen und wettbewerbsfähigen Standorten für die Unternehmen,* die folgende umweltbezogene Ziele festlegt:
Erhöhung der Leistungsfähigkeit in der Nutzung der natürlichen Ressourcen und Energie; im besonderen vermehrte Nutzung der aus erneuerbaren Quellen produzierten Energie in Unternehmen und im öffentlichen Bereich; Anwendung dieses Ansatzes zur allgemeinen Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und als Beitrag zur Erreichung der im Kyoto-Protokoll festgelegten Ziele;
Schutz und Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere der erneuerbaren Rohstoffe anhand innovativer Verfahren; Schutz und umweltfreundliche Nutzung von natürlichen und ländlichen Landschaften;
Schutz der Produktions- und Unternehmensstandorte vor natürlichen Risiken durch langfristige Planung, Vorbeugungsmaßnahmen und Risikoverminderung.

1.3 Programmziele

Das allgemeine Ziel des neuen Programms der Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum zwischen Österreich und Italien für den Zeitraum 2007-13 ist *"Die Förderung einer ausgewogenen, nachhaltigen, dauerhaften Entwicklung und der harmonischen Integration des durch natürliche und verwaltungsbehördliche Barrieren geprägten grenzüberschreitenden Raumes in einen erweiterten territorialen Rahmen".* Das Programm gliedert sich in drei Prioritäten:
- **Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen und Wettbewerbsfähigkeit** mit dem Ziel, wirtschaftliche Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung der Unternehmen im grenzüberschreitenden Raum (einschließlich jene des Land- und Forstwirtschaftssektors) im Rahmen der Globalisierung der Märkte und unter Einhaltung der Nachhaltigkeit auszubauen;
- **Umweltschutz und nachhaltige Raumentwicklung** mit dem Ziel, die Natur- und Kulturlandschaft zu schützen und zu erhalten, den Gefährdungen des Raumes durch Umweltbelastung vorzubeugen und die Sicherheit und Lebensqualität der Wohnbevölkerung zu erhöhen;
- **Technische Hilfe WW1** mit dem Ziel, die Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit der vom Programm geförderten Maßnahmen zu gewährleisten, zu verbessern und zu steigern.

Mit besonderem Bezug auf die Umweltbelange konzentriert sich das Programm auf folgende Punkte:
- Förderung von integrierten Aktionen zur Bewirtschaftung und Aufwertung des Raumes, durch Ausbau des Potentials der Beziehungen zwecks Zusammenarbeit, sowohl in bezug auf die städtischen und ländlichen Gebiete als auch auf die Schutzgebiete (mit besonderem Augenmerk auf das Netz Natura 2000) und die natürlichen und kulturellen Ressourcen;
- Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Vorbeugung gegen natürliche und technologische Gefahren und Zivilschutz;

- Förderung effizienter Bewirtschaftungssysteme der Wasserressourcen und des Abfalls sowie vermehrte Inanspruchnahme erneuerbarer Energiequellen, wie die Biomassen land- und forstwirtschaftlichen Ursprungs, zur Verminderung der CO_2 Emissionen;
- Ausarbeitung möglicher Lösungsansätze und Initiativen, auch städtebaulicher Art, zur ausgewogenen Raumentwicklung sowie zur Aufwertung und zum Schutz der ländlichen Gebiete.

1.4 Programmbericht mit den Planungsbereichen

REGIONALE INSTRUMENTE			
Umweltbelange	**Plan/Programm Bezeichnung**	**Zusammenfassung der Ziele**	**Wie dieselben im Programm berücksichtigt worden sind**
ATMOSPHÄRE	A. P. Bozen Plan zur Luftqualität (2005)	Erfüllung der internationalen und der strategischen Ziele der Gemeinschaft im Bereich der Luftqualität; Verminderung der Luftverschmutzungs-emissionen unter Einhaltung des vorgeschriebenen Zeitplanes	Die Strategie, auch in Anbetracht der von den einschlägigen Gemeinschaftsver-ordnungen angebotenen Maßnahmenmöglich-keiten, geht nicht direkt auf die Verfolgung der auf mehrfachen Governance Ebenen vorgeschriebenen Ziele zum Schutz und zur Verbesserung der Luft ein. Dennoch tragen die in der Priorität 2 vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien dazu bei, durch Verminderung der Gasemissionen den Treibhauseffekt zu bekämpfen. Es könnte nützlich sein, spezifische Kriterien zur Abschwächung der Auswirkungen einzufügen.
	Veneto Regionalplan zum Schutz und zur Sanierung der Atmosphäre (PRTRA) (2004)		
	FJV – Aktionsprogramm zur Einschränkung und Vorbeugung akuter Luftver-schmutzungs-vorfälle (2005) – Gegebenenfalls integrierter Regionalplan zur Verbesserung der Luftqualität (in Ausarbeitung)		
	Tirol Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Waldschutz, Luftgüte in Tirol (2005)		
	Kärnten Kärntner Emmissionskataster (KEMIKAT)		
WASSER	A. P. Bozen Auszug des Gewässerschutz-planes (2004)	Erzielung eines quantitativen und qualitativen Niveaus der Wasserressourcen (insbesondere Gewährleistung der Erreichung	Die Priorität 2 sieht spezifische Maßnahmen zur Umsetzung im Bereich der Wasserressourcen vor, die

	Veneto – Regionalplan zur Sanierung der Gewässer (1989); – Gewässer- schutzplan (von der Regionalregierung mit Beschluss Nr. 4453/2005 verabschiedet. Vom Regionalrat noch nicht genehmigt. Bis zur Genehmigung durch den Regionalrat bleibt der Regionalplan zur Sanierung der Gewässer in Kraft) – Strukturmodell der Wasserleitungen des Veneto (MOSAV) (2000)	der Umweltqualitätsziele der bedeutenden Gewässer: bis 2015 von den Gemein-schaftsrechtsvorschriften als “gut” bezeichneter Umweltstandard; Schutz der natürlichen Ressourcen und der Umwelt; Versorgung mit guter Wasserqualität; Ermöglichen einer schnellen Versorgung zur Integration und Hilfeleistung; Schutz der als Trinkwasser bestimmten Ressourcen durch Verminderung der Wasserentnahmen und -verluste; Optimierung der Wasserversorgungs- und grossen -Wasserzufuhrleitungen, Verbesserung der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und Herabsetzung der Bewirtschaftungskosten.	den auf Gemeinschafts- und nationaler Ebene für alle Bereiche der grenzübergreifenden Zusammenarbeit des Programmes festgelegten Zielen für Schutzes und Sanierung der Gewässer angepasst sind. Es könnte nützlich sein, spezifische Kriterien zur Abschwächung der Auswirkungen einzufügen.
	FJV – Gewässerschutz- plan (z.Z. Vorbereitung der Studie zur Ausarbeitung des Planes, Kenntnisphase im Zuge der Genehmigung); – Plan für das hydrogeologische Gleichgewicht (PAI) der Flüsse Tagliamento, Isonzo, Piave, Livenza, Lemene; – Plan für die hydraulische Sicherheit der Flüsse Tagliamento, Cormor und Cellina-Meduna; – APQ “Schutz und integrierte Bewirtschaftung der Wasser-ressourcen”		
	Kärnten – Wasserver-sorgungskonzept für Kärnten 2005; – Abwasserrahmen-plan für jede Gemeinde und das ganze Land Kärnten 1996- (1999) - 2003		

ABFALL	A. P. Bozen Plan zur Abfallwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen (2005) Veneto – Regionalplan zur städtischen Abfallwirtschaft (PRGRU) (2005) – Regionalplan zur Verpackungs- und Verpackungsabfall-wirtschaft (Nachtrag zum Regionalplan zur städtischen Abfallwirtschaft) (2005) – Regionalprogramm zur Verminderung der biologisch abbaubaren Abfälle zur Abfuhr in die Mülldeponie (Ergänzung zum Regionalplan zur städtischen Abfallwirtschaft) (von der Regionalregierung mit Beschluß Nr. 88/CR vom 13. September 2005 verabschiedet. Vom Regionalrat noch nicht genehmigt) – Regionalplan zur Wirtschaft von Sonder- und gefährlichem Müll (mit Reg.regierungsbe-schluss Nr. 597/2000 verabschiedet. Vom Regionalrat noch nicht genehmigt)	Reduzierung des Abfallaufkommens an der Quelle; Förderung der getrennten Müllentsorgung hauptsächlich zur Abfallverwertung; Planung von Recyclings- und Verarbeitungsanlagen zwecks Selbstversorgung (Unabhängigkeit von fremder Hilfe); Planung zur Energierückgewinnung der Rückstände der städtischen Abfälle. Förderung der Vermeidung von Verpackungen und Verpackungsabfällen, insbesondere durch Produktentwicklung und nicht verunreinigender Technologien; Förderung der Verwertung und Wiederverwendung der Verpackungsabfälle, auch um die Nutzung der Energieressourcen zu optimieren; Verbesserung des Kenntnisrahmens auf Region- und Provinzebene bezüglich der Ströme der Verbrauchs-packungen und Verpackungsabfälle; Förderung der Verbreitung von Information und Bewußtseinsbildung der Unternehmer und Verbraucher, um Entscheidungen durch zweckmäßige Einbeziehungs-maßnahmen bewußt auf den Umweltbereich auszurichten.	Direkte Maßnahmen zur Abfallwirtschaft sind in der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 für die grenzübergreifende Zusammenarbeit nicht vorgesehen. Damit konsequent greift die Strategie nicht in diesen Bereich ein. Umsomehr weil es in anderen Bereichen als zweckmäßig erscheint, Auswahlkriterien einzufügen, insbesondere in die Priorität 1, die die Auswahl der Maßnahmen auf Aktionen ausrichten, die keinen Sondermüll und/oder gefährliche Abfälle erzeugen und die getrennte Müllentsorgung fördern, in Übereinstimmung mit den auf mehrfachen Governance Ebenen festgelegten Zielen.

	FVG – Regionalplan zur Abfallwirtschaft - Referat städtische Abfälle (2001); – Regionalplan zur Abfallwirtschaft - Referat Sondermüll (nicht gefährliche, gefährliche, sowie gefährliche städtische Abfälle) (verabschiedet, in Genehmigung); – Programm zur Verminderung und Zufuhr der biologisch abbaubaren Abfälle in die Mülldeponie (angenommen, in Verabschiedung); – Regionalplan zur Verpackungs- und Verpackungsabfall wirtschaft (2005)		
	Kärnten Abfallwirtschaftskonzept		

BODEN	A.P. Bozen Provinzplan der Steinbrüche und Torfgruben (2004)	Feststellung der sanierungsbedürftigen Standorte und der allgemeinen Merkmale der vorhandenen Verseuchung; Bezeichnung und Rangordnung der vorrangigen Maßnahmen; Definition von Sicherstellung, Melioration und Sanierung der Umwelt mit Bewertung der wirtschaftlichen Belastung bezüglich der vorrangigen Maßnahmen. Umsetzung einer rationellen Ressourcennutzung im Rahmen einer konsequenten Umsetzung des Umweltschutzes in seinen Natur-, Boden, Landschaft- und Denkmalbelangen und bestmöglichen Erhaltung der zu Produktionszwecken landwirtschaftlich nutzbaren Fläche.	Obschon auch für diesen Umweltbelang keine direkten Maßnahmen vorgesehen sind, könnten die Ziele im Bereich des Bodenschutzes im allgemeinen vermehrt verfolgt und durch Einbeziehung der Auswahl- bzw. Prioritätsmechanis-men in das Programm aufgenommen werden.
	Veneto – Regionalplan zur Sanierung der verseuchten Gebiete; – Regionalplan Steinbruch-aktivitäten – PRAC.		
	FVG – Regionalplan zur Sanierung der verseuchten Standorte (1995, z.Z. in Überarbeitung); – APQ “Bodenschutz und Schutz der Küsten” (2003); – Regionalplan der Förderungs-aktivitäten (2205)		

	Tirol Amt der Tiroler Landesregierung; Abteilung Raumordnung - Statistik; Raumordnungsplan betreffend der Gewinnung von mineralischen Gesteinsrohstoffen in Tirol		
ENERGIE	A. P. Bozen Plan zur Wirtschaft der Energieressourcen (1993)	Differenzierung der Energiequellen; Einschränkung des Energieverbrauchs und der Schadstoffemissionen; Förderung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen und der vermehrten Eigengewinnung, Verminderung der Energieumwandlungs-verluste	Die Differenzierung der Energiequellen, das Energiesparen, und vor allem ein vermehrter Einsatz erneuerbarer Energiequellen sind die von der EFRE Verordnung verfolgten und in der Programmstrategie berücksichtigten Ziele. Es können jedoch Empfehlungen zur Berücksichtigung dieser Ziele auch in der Priorität 1 unterbreitet werden, vor allem für die an die KMU bestimmten Maßnahmen. Die Ausrichtung der Priorität 1 auf einen nachhaltigen Ansatz der Nutzung der Energiequellen würde dem Programm eine vermehrte Wirksamkeit bezüglich der Nachhaltigkeit gewährleisten.
	Veneto Energieregionalplan (mit Reg.Regierungs-beschluss Nr. 7 vom 28. Januar 2005 verabschiedet. Vom Regionalrat noch nicht genehmigt)		
	FJV Energieregionalplan (erster Planentwurf in Überarbeitung (Reg.Regierungs-beschluss Nr. 932 vom 05.05.2006))		
	Kärnten Energiekonzept für das Bundesland Kärnten 1992 (derzeit in Überarbeitung)		

KAPITEL 2 METHODEN UND INSTRUMENTE ZUR FESTLEGUNG DER BEDEUTENDEN UMWELTFRAGEN, ZUR BESCHREIBUNG DER UMWELTINDIKATOREN UND DER MÖGLICHEN GEWICHTIGEN AUSWIRKUNGEN

Im vorliegenden Kapitel sind die Methoden bezüglich der Ermittlung der bedeutenden Umweltfragen und der Erhebung und Analyse der Umweltdaten aufgeführt, die die Grundlage zur Beschreibung des Umweltzustandes im Programmgebiet (Gegenstand des anschließenden Kapitels) bilden. Außerdem ist die zur Ermittlung der möglichen gewichtigen Auswirkungen auf die Umwelt infolge der Umsetzung des Programmes angewendete Methode aufgeführt. Schließlich wird auf die angetroffenen wesentlichen Schwierigkeiten und ungewißen Faktoren der erfolgten Bewertungen eingegangen.

2.1 Bedeutende Umweltfragen und Umweltindikatoren

Um die Umweltsituation des Programmgebietes zu umschreiben, sind die für das Programm der Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum zwischen Österreich und Italien bedeutenden Umweltfragen ermittelt worden; zur Beschreibung jeder einzelnen Umweltfrage sind daher zweckmäßige Indikatoren erörtert worden.
Die bedeutenden Umweltfragen, d.h. die für die Beschreibung des Umweltzustandes notwendigen Umweltdimensionen, stützen sich auf die Auslegung der Verordnung des Europäischen Rates *mit den allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds* und der Verordnung des Europäischen Rates *bezüglich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung,* die erste Angaben zu den auch umweltbezogenen Aktionsbereichen für die Europäische territoriale Zusammenarbeit enthält, auf die Analyse des Programmentwurfes, der die vom Programm betroffenen Umweltbereiche genauer umreißt, sowie auf die Beratungen mit den Umweltbehörden der einzelnen im Programm miteinbezogenen Lokalen Einheiten und mit den Mitgliedern der Technischen Arbeitsgruppe. Die berücksichtigten Umweltdimensionen sind:

- Abfall;
- Boden;
- Energieverbrauch;
- Biologische Vielfalt;
- Wasserressourcen;
- Luft und Treibhausgasemissionen.

Die zur Kenntnis-Analyse des Programmgebietes notwendigen Beschreibungsindikatoren sind in Zusammenarbeit mit den Umweltbehörden der im Programm miteinbezogenen Lokalen Einheiten festgelegt worden und stammen, wo möglich, von den OECD[5], UNESA-Division for Sustainable Development[6] und EEA[7] Verzeichnissen der Indikatoren, in Übereinstimmung mit den auf den verschiedenen Programmplanungsebenen hervorgegangenen Empfehlungen, um die Vergleichbarkeit der verschiedenen Gebiete zu gewährleisten. Die Erfassung und Bestätigung der Umweltdaten sind von den für die Strategische Umweltbewertung innerhalb jeder Lokalen Einheit ernannten Verantwortlichen durchgeführt und der Umweltbehörde von Kärnten für die österreichische Seite und der Umweltbehörde von Bozen für die italienische Seite koordiniert worden. Darauf sind die erfassten Daten an den Evaluator zugestellt worden. Diesbezüglich sind folgende Aspekte hervorzuheben:

[5] http://puck.sourceoecd.org/vl=6537817/cl=20/nw=1/rpsv/factbook/ http://www.oecd.org/dataoecd/32/20/31558547.pdf
[6] http://www.un.org/esa/sustdev/natlinfo/indicators/isdms2001/table_4.htm
[7] www.eea.eu.int/coreset

- Die Ebene der ausführlichen Daten unterscheidet sich zwischen der österreichischen und italienischen Seite: In Italien sind Umweltdaten oft auf Provinzebene verfügbar, während in den meisten Fällen für Österreich die NUTS II Ebene ausführliche Daten bereitstellt;
- Nicht alle Daten sind für alle vom Programm betroffenen Regionen verfügbar; aus diesem Grund weisen einige Indikatoren Lücken auf;
- Durch Verwendung von (mit GIS Software ausgearbeiteten) Kartographien, die bestimmte Umweltaspekte im Programmgebiet beschreiben können, wurde versucht, diese Lücken zu füllen.

2.2 Methode zur Festlegung der gewichtigen Auswirkungen auf die Umwelt

Nach Beschreibung der Umweltsituation im Programmgebiet sind sowohl die positiven als auch negativen gewichtigen Auswirkungen untersucht worden, die das Programm auf die berücksichtigten Umweltdimensionen haben kann. Die zur Festlegung der Auswirkungen angewendete Methode sieht die Miteinbeziehung von 17 Experten vor, die eigens dazu von jedem Programmpartner ernannt werden. Die Experten werden anhand eines Fragebogens gebeten, ein Urteil über die möglichen direkten Auswirkungen abzugeben, die das Programm auf die unterschiedlichen Umweltbereiche haben kann, und durch Ausfüllen einer dazu vorgesehenen Matrix anzugeben, ob die Auswirkung sehr positiv, positiv, neutral, negativ, sehr negativ sein wird. Um eine Aktion vollständig bewerten zu können, ist es notwendig, die Summe der direkten und indirekten Auswirkungen zu ermitteln. Die Methode sieht dazu die Anwendung einer weiteren (von 45 Experten ausgefüllten) Matrix vor, die die Zusammenhänge der Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Aspekten der Bewertung berücksichtigt. Es genügt, die Matrix der Zusammenhänge zur Potenz *n* zu erheben, um die indirekten Auswirkungen nach *n* Iterationen zu berechnen, gemäß des von der Graphentheorie verfolgten und auf ähnliche Weise in der MIC MAC Analysis[8] angewandten Ansatzes. Wenn man die Matrix der direkten Auswirkungen mit jener der Zusammenhänge multipliziert, erhält man aufgrund folgender Formel eine Auswirkungsmatrix, die die indirekten Auswirkungen nach *n* Iterationen einschließt:

$$I_n = I * [w * A]^n$$

Gleich:
I_n = Auswirkungsmatrix nach n Iterationen
I = Matrix der direkten Auswirkungen
w = Wiegungsfaktor (einschließlich zwischen 0 und 1)
A = Matrix der Zusammenhänge
n = Anzahl der Iterationen

Schließlich, um die resultierende Matrix (C) zu berechnen, summiert man die Matrix der direkten Auswirkungen zu den verschiedenen Auswirkungsmatrizes nach n Iterationen (I_m):

$$C = I + \sum_{m=1}^{n} I_m$$

[8] Es handelt sich dabei um eine subjektive Methode für die soziale Mitplanung.

Nach Rückgabe der von den Experten ausgefüllten Fragebogen ist für jeden Bereich der beiden Matrizes ein Durchschnittswert berechnet und, unter Anwendung der oben beschriebenen Formeln, für alle Maßnahmenbereiche des Programms die möglichen Auswirkungen umrissen worden, unter Berücksichtigung der bestehenden Umweltsituation im Programmgebiet.
Diese Methode hat außerdem ermöglicht, anhand der Monte Carlo Simulierung, die ungewißen Faktoren der erhaltenen Ergebnisse aufzuzeigen.

KAPITEL 3 BESCHREIBUNG DES UMWELTZUSTANDES UND DER MÖGLICHEN GEWICHTIGEN AUSWIRKUNGEN

3.1 Charakterisierung der Umwelt des Programmgebietes

3.1.1 Boden

Das Programm umfaßt ein überwiegend durch Gebirge geprägtes Gebiet. Wälder und halbnatürliche Flächen nehmen den größten Teil der Oberfläche des Programmgebietes ein; der diesbezügliche Prozentanteil liegt nicht nur im Vergleich zum italienischen Wert deutlich höher (insgesamt gesehen ist der größte Teil der Flächen in Italien für landwirtschaftliche Zwecke bestimmt), sondern auch zum österreichischen Wert. Anders sieht die Situation bei den von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Gebiete aus, wobei auf der italienischen Seite die landwirtschaftlich genutzten Flächen deutlich überhand nehmen.

In bezug auf die künstlichen Flächen wird erneut auf die unterschiedliche Situation zwischen Programmgebiet und der Gebiete unter Flexibilitätsklauselregelung verwiesen, die wiederum zur Hauptsache auf die italienische Seite zurückzuführen ist.

Tabelle 3.1.1-1 Bodennutzung gemäß Corine Land Cover (CLC)

2000	Progr (P)/ Flexibilitäts-klausel-re-gelung (F)	Künst-liche Flächen (%)	Landwirt-schaftliche Flächen (%)	Wälder und halbnatürliche Flächen (%)	Sumpf-gebiete (%)	Wasser (%)
Klagenfurt-Villach	P	7,3	23,3	66,2	0,5	2,7
Oberkärnten	P	1,8	11,8	85,5	0,2	0,7
Unterkärnten	F	2,1	28,9	68,2	0,2	0,5
Lungau	F	1,0	9,5	88,9	0,6	0,0
Pinzgau-Pongau	P	1,6	11,3	86,6	0,1	0,3
Salzburg und Umgebung	F	6,3	32,7	58,5	0,4	2,1
Außerfern	F	1,2	7,2	91,0	0,1	0,5
Innsbruck	P	3,5	8,7	87,6	0,0	0,2
Osttirol	P	0,8	7,2	92,1	0,0	0,0
Tiroler Oberland	P	0,9	5,9	93,1	0,0	0,1
Tiroler Unterland	P	2,3	13,1	84,0	0,1	0,5
Bolzano-Bozen	P	1,6	14,5	83,6	0,0	0,2
Vicenza	F	9,3	49,1	41,5	0,0	0,1
Belluno	P	1,9	11,9	85,8	0,0	0,4
Treviso	F	10,6	73,0	16,2	0,0	0,2
Pordenone	F	6,6	43,5	49,7	0,0	0,2
Udine	P	5,7	37,3	54,9	0,2	1,8
Görz	F	11,5	52,3	19,8	2,7	13,7
IT Programm		2,9	20,9	75,3	0,1	0,8
AT Programm		2,3	11,4	85,6	0,1	0,6
Programm		**2,6**	**15,4**	**81,3**	**0,1**	**0,7**
IT Flexibilitätsklauselregelung		9,1	55,2	34,7	0,2	1,0
AT Flexibilitätsklauselregelung		2,8	23,5	72,6	0,3	0,8

Flexibilitätsklauselregelung	**6,0**	**39,9**	**52,9**	**0,2**	**0,9**
ITALIEN	**4,7**	**51,9**	**42,1**	**0,2**	**1,0**
ÖSTERREICH	**4,2**	**32,7**	**62,0**	**0,3**	**0,8**

Quelle: Corine Land Cover Datenverarbeitung (2000)

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die städtischen Zentren mit mehr als 100.000 Einwohner nur Bozen, Innsbruck und Salzburg (Flexibilitätsklauselregelung) sind, während Villach, Klagenfurt, Udine, Treviso (Flexibilitätsklauselregelung) und Vicenza (Flexibilitätsklauselregelung) über 50.000 Einwohner zählen. Zahlreich sind hingegen die kleinen bzw. mittleren Ortschaften, die eine verbreitete Auswirkung und Dimension der Integration zwischen natürlichen Gegebenheiten und nachhaltiger Verstädterung aufweisen, sowie ein Ballungsgebiet für die Aktivitäten des Gebietes darstellen können, insbesondere in bezug auf den Fremdenverkehr und die Entwicklung von Netzen zur Information, Förderung und Erschließung des Gebietes. Bemerkenswert ist die Anzahl der vorstädtischen Bezirke von Vicenza und Pordenone in den von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen italienischen Gebieten.

Graphische Darstellung 3.1.1-1 Die städtischen Zentren in dem Programmgebiet

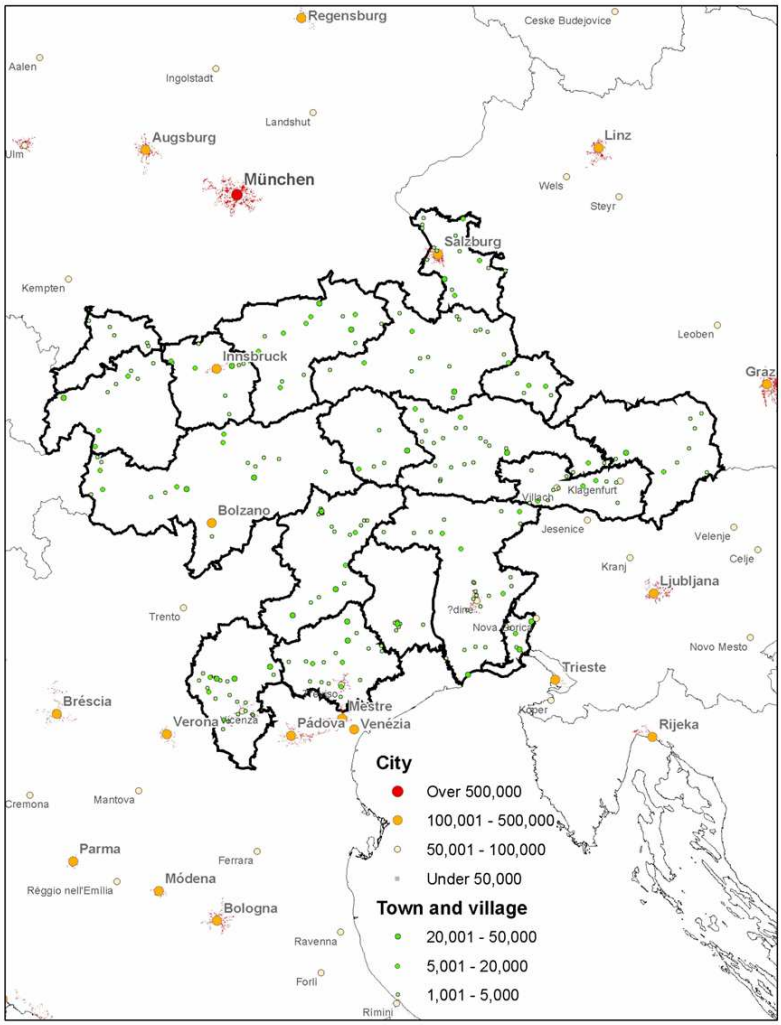

Quelle: ESRI Datenverarbeitung, 2004

Die zwischen 1990 und 2000 erfolgten Änderungen der Bodennutzung betreffen hauptsächlich die künstlichen Flächen, die sowohl auf österreichischer als auch in größerem Ausmaß auf italienischer Seite zunehmen (im Vergleich zu den nationalen Werten sind diese jedoch in beiden Gebieten geringer) und die landwirtschaftlichen Flächen, die einen Rückgang in allen vom Programm betroffenen Provinzen verzeichnen, mit einziger Ausnahme des Tiroler Oberlandes.
Grundsätzlich unverändert bleibt hingegen der mit Wäldern und halbnatürlichen Flächen bedeckte Boden, dessen anhaltende Stabilität und effektiver Umfang dem Gebiet einen starken Hang zum Naturschutz und zur nachhaltigen touristischen Nutzung verleiht.

Tabelle 3.1.1-2 Änderungen der Bodennutzung gemäß Corine Land Cover (2000-1990)

ÄNDERUNGEN (%) 1990-2000	Künstliche Flächen	Landwirtschaftliche Flächen	Wälder und halbnatürliche Flächen	Sumpfgebiete	Wasser
Klagenfurt-Villach	-1,09	-0,32	0,23	0,00	0,11
Oberkärnten	1,65	-0,28	0,01	0,00	0,00
Unterkärnten	1,84	-0,40	0,12	0,00	0,00
Lungau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pinzgau-Pongau	5,46	-0,66	-0,02	0,00	1,80
Salzburg und Umgebung	3,93	-0,65	-0,04	0,00	0,00
Außerfern	-3,40	0,00	0,05	0,00	0,00
Innsbruck	0,67	-0,23	0,00	0,00	-0,65
Osttirol	0,32	0,00	0,00	0,00	
Tiroler Oberland	-0,35	0,21	-0,01	0,00	0,00
Tiroler Unterland	5,94	-0,87	-0,04	0,00	2,95
Bolzano-Bozen	4,56	-0,54	0,01	0,00	0,00
Vicenza	2,83	-0,61	0,11		0,00
Belluno	0,28	-0,05	0,00		0,00
Treviso	4,01	-0,56	0,03		0,00
Pordenone	11,07	-1,36	-0,11		0,00
Udine	7,30	-0,96	-0,05	0,00	0,00
Görz	3,39	-0,72	0,00	0,00	0,00
IT Programm	5,49	-0,71	0,00	0,00	0,00
AT Programm	1,79	-0,43	0,01	0,00	0,67
Programm	**3,54**	**-0,59**	**0,00**	**0,00**	**0,34**
IT Flexibilitätsklausel-regelung	4,92	-0,77	0,00	0,00	0,00
AT Flexibilitätsklausel-regelung	2,43	-0,44	0,05	0,00	0,00
Flexibilitätsklausel-regelung	**4,35**	**-0,67**	**0,04**	**0,00**	**0,00**
IT	**6,13**	**-0,91**	**0,48**	**-0,02**	**0,24**
AT	**3,06**	**-0,40**	**0,00**	**-0,12**	**0,84**

Quelle: Corine Land Cover Datenverarbeitung (2000, 1990)

Das hydrogeologische Risiko bezieht sich auf das mögliche Eintreten von Erdrutschen bzw. Überschwemmungen. Die Bodenbeschaffenheit des Programmgebietes zeichnet sich durch verbreitete Erdrutschphänomene aus. Die von Erdrutschgefahr betroffene Fläche ist sowohl absolut als auch prozentual auf die Gesamtheit des Gebietes gesehen in

den österreichischen Ländern Tirol und Kärnten größer (Daten stammen von Regionen/Ländern).
Aufgrund einer EEA Studie über die Erosionsgefahr im südeuropäischen Raum, die Klima-, Vegetations-, Boden- und Gefällefaktoren berücksichtigt, sind die italienischen Provinzen an der Grenze zu Österreich von einer zwischen gering und mäßig schwankenden Erosionsgefahr betroffen (Udine). Die episodenhaften Überschwemmungen sind nicht besonders gravierend, wenn man das Vorkommen der Überschwemmungen im italienischen Gebiet des Programmes im Zeitraum 1951-2003 (APAT Daten) berücksichtigt. Was den nur für die italienische Seite aus EEA Quelle verfügbare Vegetationsqualitätsindex anbetrifft, weisen die physisch an Österreich grenzenden Gebiete im Vergleich zum restlichen Programmgebiet oft höhere Werte auf, die größeren Naturgefahren entsprechen (0 Wert bedeutet Daten nicht verfügbar). Da sich dieser Indexes auf die Brandgefahr, den Schutzes vor verschiedenen Erosionsarten, die Trockenheitswiederstandsfähigkeit und den mit Vegetation bedeckten Bodenprozentanteils stützt, erscheint es zweckmäßig, die Maßnahmen zum Management der Naturgefahren auf die Bewirtschaftung und Erhaltung des Vegetationsbestandes des Gebietes auszurichten.

Graphische Darstellung 3.1.1-2 Vegetationsqualitätsindex

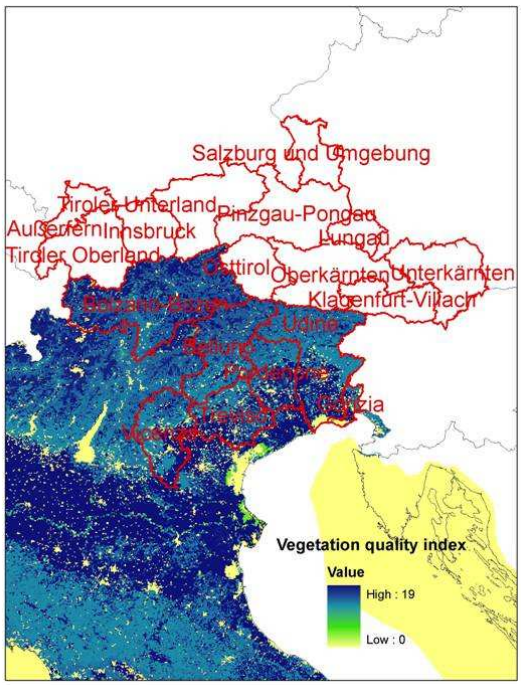

Quelle: EEA Datenverarbeitung

Die Erdbebenerscheinungen betreffen zur Hauptsache die Gebiete des Friauls, insbesondere die vom Gebirge geprägten Regionen, während diese im restlichen Programmgebiet weniger verbreitet sind.

Graphische Darstellung 3.1.1-3 Standorte der Erdbebenvorkommen[9]

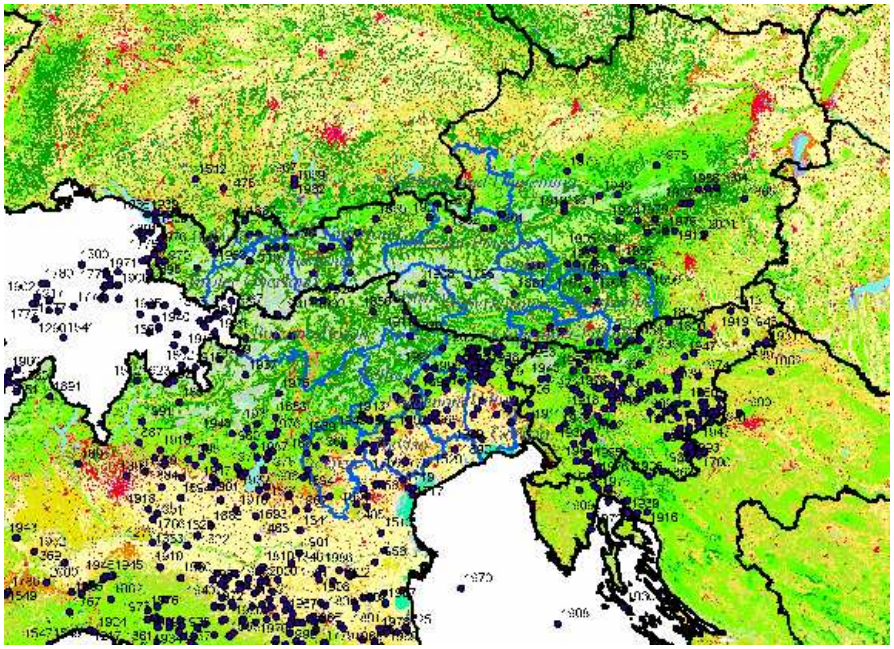

Quelle: Landesinstitut für Geophysik und Vulkanologie (Istituto Nazionale di Geofisica e Vulcanologia) (2004)

In bezug auf die Informationen zu den kontaminierten Standorten und von Urbarmachungen betroffenen Gebieten sind keine vollständigen und einheitlichen Daten von seiten der lokalen Einheiten auf NUTS III Ebene eingetroffen. Aus diesem Grunde wurde als potentieller Risikoindikator vorgezogen, die Ausdehnung der von Corine Land Cover 2000 klassifizierten Gebiete zu überprüfen, wie Industrie- bzw. Gewerbestandorte (Code 1.2.1) und Fördergebiete, Baustellen, Mülldeponien, Schwemm- und Ödland (Code 1.3). Die für die österreichische und italienische Seite getrennt aufgeführten Nutzungsprozentanteile im Programmgebiet liegen unter den entsprechenden nationalen Werten. Die italienischen Werte liegen jedenfalls über denjenigen der österreichischen Seite im Programmgebiet, was durch den Wert der Provinz Udine bedingt ist. In Österreich stimmt der Wert der von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Gebiete mit jenem des Programmgebietes überein, während in Italien die Werte der Provinzen mit Flexibilitätsklauselregelung, insbesondere Treviso und Görz den nationalen Wert übertreffen.

3.1.2 Schutzgebiete und biologische Vielfalt

Die ökologischen Regionen des Programmgebietes umfassen das Alpengebiet (das gesamte österreichische Gebiet, die Provinzen Bozen und Belluno, sowie Teile der Provinzen Udine, Pordenone, Treviso und Vicenza) und das Festlandgebiet der italienischen Seite (Teile der Provinzen Udine, Pordenone, Treviso, Vicenza und die gesamte Provinz Görz).
Aufgrund der APAT Datenverarbeitungen, die sich auf Bodennutzungsdaten (CLC 2000) stützen, und gemäß den vorgeschlagenen EEA Methoden und Indexen, sind die Grenzgebiete zu Österreich von einer im allgemeinen minimen bis geringen Aufsplitterung der natürlichen und halbnatürlichen Gebiete gekennzeichnet, während sich die Situation in Richtung Flachland zunehmend verschlechtert.

[9] Die Quelle berücksichtigt nur die sich in Italien ereigneten Erdbeben und jene, die auch innerhalb der Landesgrenzen stark zu spüren sind, auch wenn deren Epizentren in anderen Staaten liegen.

Der Umfang der Schutzgebiete, wie im Offiziellen Verzeichnis der Schutzgebiete des Umweltministeriums für Italien und im Common Database on Designated Areas (EEA, UNEP, Council of Europe) für Österreich umrissen, nimmt mit Sicherheit einen maßgebenden Stellenwert im Programm ein, da dieser - abzüglich der Gebiete mit Flexibilitätsklauselregelung - über 20% der Flächen des Gebietes einnimmt. Außerdem unterscheidet sich die Situation innerhalb des Gebietes sowohl zwischen Italien und Österreich (letzteres weist deutlich höhere Pronzentanteile an Schutzgebieten[10] auf) als auch in den Provinzen der beiden Staaten. Sehr hohe Werte verzeichnet Pinzgau-Pongau, wo die Schutzgebiete über 47% der Flächen einnehmen, Innsbruck über 40%, das Tiroler Unterland über 30% und Bozen über 23%. Salzburg und Umgebung und Klagenfurt-Villach weisen hingegen die höchste Anzahl der designierten Schutzgebiet-Standorte auf.
Im Vergleich zum Programmgebiet ist der Unterschied in den von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Gebiete deutlich, wo für Österreich die niedrigsten Werte in Unterkärnten und Außerfern (1,5% bzw. 1,7%) und für Italien in Vicenza und Treviso (0,3% bzw.1,6%) verzeichnet werden. Aus diesem Sachverhalt ergeht die Zweckmässigkeit, das natürliche Erbe und die biologische Vielfalt als möglichen strategischen Aspekt zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung und als Anspornfaktor für die Grenzgebiete zu bewirtschaften.
Aufgrund der EUNIS[11] Klassifizierung sind die am meisten dargestellen natürlichen Lebensräume Weiden, Moos- und Flechtengebiete (insbesondere unregelmäßig bewaldete Weiden) Wälder und andere bewaldete Flächen (insbesondere Nadelwälder und Mischwälder mit Laub - und Nadelbäumen). Man beachte, daß die Standorte in den vom Programm betroffenen Gebieten sich im Durchschnitt auf einer Höhe von ung. 900 m und in den Gebieten mit Flexibilitätsklauselregelung auf ung. 650 m befinden (Durchschnittswerte wurden aufgrund des Zentrums der Standorte ermittelt). Auf österreichischer Seite und hauptsächlich in den Regionen Klagenfurt-Villach und Salzburg und Umgebung weisen zahlreiche Schutzgebiete künstliche Lebensräume auf, die sich insbesondere auf bebaute Flächen, wie Städte, städtische Zentren, Ortschaften und mit pflügbaren Böden und Gemüsegärten identische Landwirtschaftsräume beziehen.

[10] N.B. Im Gegensatz zu den italienischen Daten sind die angeführten österreichischen Daten nicht von Überschneidungen bereinigt und können daher überschätzt sein.
[11] European Nature Information System

Tabelle 3.1.2-3 Umfang der Schutzgebiete (Offizielles Verzeichnis der Schutzgebiete für Italien, Common Database on Designated Areas für Österreich)[12]

Gebiet	Schutz-gebiet (Kmq)	% auf Gesamt-fläche
IT_PROGRAMM	2.331	14,7
AT PROGRAMM	5.780	26,5
PROGRAMM	**8.111**	**21,5**
IT_Flexibilitätsklausel-regelung	368	4,7
AT Flexibilitätsklausel-regelung	785	10,7
Flexibilitätsklausel-regelung	**1.153**	**7,6**
IT_PROG+Flex.kl.reg.	2.698	11,4
AT PROG+ Flex.kl.reg.	6.566	22,6
PROG+ Flex.kl.reg.	**9.264**	**17,5**
ITALIEN (nur Festland)	**29.119**	**9,6**
PROG+ Flex.kl.reg.		
ÖSTERREICH	**23.475**	**28,2**

Quelle: für Italien APAT (2005), für Österreich EEA (2005)

[12] Man beachte für die richtige Auslegung der Tabelle, daß die Daten bezüglich der Schutzgebiete in Italien von möglichen Überschneidungen zwischen den Gebieten bereinigt und anders als die Daten für Österreich ermittelt worden sind, dessen Werte daher überschätzt sein könnten. Der Unterschied zwischen den beiden Berechnungsmethoden hängt von der Art der verfügbaren Daten zur Bodenbeschaffenheit der in der Tabelle angegebenen Quellen für die beiden Länder ab (polygonale Daten für Italien, genaue Daten einschließlich Umfangswert für Österreich).

Graphische Darstellung 3.1.2-1 Lokalisierung der Schutzgebiete gemäß Common Database On Designated Areas und der zum Netz Natura 2000 gehörenden Standorte gemäß EUNIS

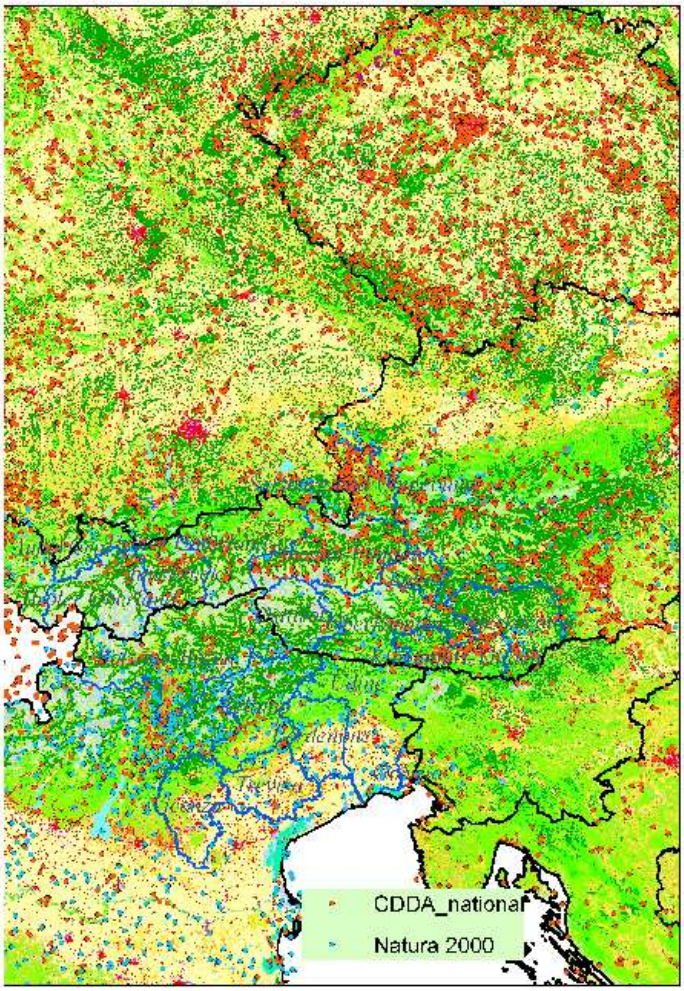

Quelle: EEA (Common Database On Designated Areas), EUNIS (Natura 2000), 2006

Der Umfang des Netzes Natura 2000 in den vom Programm betroffenen Gebieten nimmt aufgrund der Quellen der Regionen/Länder ung. 18%[13] des Gebietes ein. Auf italienischer Seite wird auf den beachtlichen Unterschied zwischen den im wesentlichen von Gebirge geprägten Provinzen verwiesen, wo Natura 2000 Prozentanteile von 54% in Belluno und 20% in Bozen erreicht, und den Provinzen, wo das Gebirge allmählich in Flachland übergeht (14% in Treviso, 16% in Udine). In Österreich verzeichnet Kärnten (6%) die niedrigsten Werte in bezug auf den Umfang der Natura 2000 Standorte, während im Pinzgau-Pongau das Netz 23% des Gebietes erreicht.

3.1.3 Atmosphäre

Die Schadstoffemissionen sind die Ursache von Umweltproblemen, die sowohl von der Gemeinschaft als auch auf internationaler Ebene als prioritär erachtet werden, wie die Klimaveränderungen oder die Säuerung des Regens.

[13] Die Werte von Salzburg und Umgebung, Lungau, Pordenone und Görz sind nicht eingetroffen.

Die Untersuchung der Daten bezüglich der Hauptfaktoren der Luftverschmutzung weist einen starken Rückgang (zwischen 1990 und 2000) der Schwefeloxydemissionen in allen Regionen des Programmgebietes auf.
Die Provinz Udine und die Provinz Belluno verzeichnen die höchsten Schwefeloxydmengen (5,2 bzw. 4,5 kg pro Kopf jährlich). Die Provinz Bozen (2,1 kg pro Kopf im Jahr), Tirol (2,5 kg pro Kopf jährlich) und Salzburg (2,6 kg pro Kopf jährlich) verzeichnen die niedrigsten Mengen, die deutlich unter den entsprechenden nationalen Werten liegen (die sowohl für Italien als auch für Österreich ung. 5 kg pro Kopf jährlich betragen). Unter den von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Gebieten stellen die Provinz Görz mit dem absolut höchsten Wert (9 kg pro Kopf jährlich) und die Provinz Pordenone mit dem Tiefstwert (0,6 kg pro Kopf jährlich) das entgegengesetzte Extrem dar.
Die Stickstoffoxydemissionen im Programmgebiet sind im Laufe der Jahre im allgemeinen stabil geblieben und haben nur in den Provinzen Udine und Bozen einen gewißen Rückgang verzeichnet.
Auf der italienischen Seite liegen die pro Kopf Werte im allgemeinen unter dem nationalen Wert (26 kg pro Kopf), man beachte insbesondere den äußerst niedrigen Wert in der Provinz Udine (nur 2,8 kg pro Kopf im Jahr); die österreichische Seite des Programmgebietes weist ähnliche oder leicht über den landesweiten liegende Werte auf. Unter den von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Gebieten verzeichnet die Provinz Görz den höchsten Wert (53,7 kg pro Kopf im Jahr).
Im Gegensatz zu den bezüglich der beiden vorhergehenden Luftverschmutzungsfaktoren angestellten Beobachtungen wird bei den Kohlendioxydemissionen eine mäßige Zunahme (zwischen 1990 und 2000) in allen Regionen des Programmgebietes verzeichnet.
Im allgemeinen halten sich die pro Kopf Werte unter den entsprechenden nationalen Werten und schwanken zwischen dem Tiefstwert (5,5 Tonnen pro Kopf jährlich) der Provinz Bozen und dem Höchstwert von 7,1 Tonnen pro Kopf der Provinz Belluno.
Bei den von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Gebieten hebt sich erneut die Situation der Provinz Görz mit dem absolut höchsten Wert ab (über 35 Tonnen pro Kopf jährlich).

3.1.4 Wasser

Wasserverbrauch

Im Programmgebiet ist beinahe die gesamte Wohnbevölkerung an das Wasserleitungsnetz angeschlossen; die Prozentanteile bewegen sich zwischen 90,5% für Salzburg und 100% für Tirol; die Provinz Belluno weist einen Durchschnittswert von 95,4% auf.
In den von der Flexibilitätsregelung betroffenen Gebiete liegt der mit 94,5% durchschnittliche Prozentanteil der an das Wasserleitungsnetz angeschlossenen Bevölkerung leicht unter demjenigen des Programmgebietes.
Man beachte den niedrigen Prozentanteil in der Provinz Pordenone, wo nur 85% der Wohnbevölkerung an das Wasserleitungsnetz angeschlossen ist; stets in den Gebieten mit Flexibilitätsklauselregelung stellt das andere Extrem die Provinz Görz dar, in der die gesamte Wohnbevölkerung an das Wasserleitungsnetz angeschlossen ist.

Tabelle 3.1.4-4 An Wasserleitungsnetz angeschlossene Bevölkerung

	%
Bozen	96
Belluno	100
Udine	94,6
Kärnten	91,5
Salzburg	90,5
Tirol	100
Durchschnitt Programmgebiet	**95,4**
Treviso	95,2
Vicenza	99,7
Görz	100
Pordenone	85
Durchschnitt Gebiete mit Flexibilitätsklausel Regelung	**94,9**

Quelle: Umweltbehörden, 2004

Wenn man den Wasserverbrauch in den Bereichen Agrarviehzucht, Industrie und Haushalte betrachtet, stellt sich heraus, daß der höchste Wasserverbrauch im Programmgebiet dem Haushaltsbereich in den Provinzen Udine (90,9%) und Belluno (85,1%) zuzuschreiben ist.
In Kärnten ist der höchste Wasserverbrauch hingegen dem Industriesektor (69%) zuzuschreiben, während in den anderen Provinzen des Programmgebietes die Industrie einen niedrigen Wasserverbrauch aufweist, deren Prozentanteile gemessen am Gesamtverbrauch sich zwischen 7,4 % in Udine 13,7% in Bozen bewegen.
Im gesamten Programmgebiet verzeichnetder Agrarviehzuchtsektor die niedrigsten Verbrauchswerte, die sich zwischen 1,1% der Provinz Udine und 5,4% der Autonomen Provinz Bozen bewegen.
Die Länder Salzburg und Tirol haben keine Werte zum Wasserverbrauch pro Sektor unterbreitet; um eine Schätzung der Aufteilung des Wasserverbrauches in diesen Gebieten vorzunehmen, sind die von Eurostat aufbereiteten Werte für die Wasserentnahme für die verschiedenen Sektoren berücksichtigt worden.
Für beide Länder stellt sich heraus, daß die höchsteWassermenge für die Haushalte gewonnen wird, was 59,5% für Salzburg und 51,9% für Tirol entspricht. Der Wasserbedarf für die Industrie beläuft sich auf 40,3% (Salzburg) und 45,7% (Tirol), während der Tiefstprozentanteil mit 0,2% für Salzburg und 2,4% für Tirol der Landwirtschaft zuzuschreiben ist. Man beachte, daß die Werte des Wasserbedarfs pro Sektor für die Gebietseinheiten Salzburg und Tirol, den Wasserbedarf für die Viehzucht nicht berücksichtigen, die in den Berggebieten ein bedeutender Produktionsbereich darstellt.
In bezug auf die von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Gebiete ist der höchste Wasserverbrauch mit ung. durchschnittlich 83% den Haushalten zuzuschreiben, gefolgt vom Industrie- und Agrarviehzuchtsektor mit einem durchnittlichen Wasserverbrauch von ung. 12% bzw. 1,8%.
Im Programmgebiet beläuft sich der pro Kopf Tageswasserverbrauch auf durchschnittlich 205,7 Liter; mit täglich 112 Liter pro Einwohner verzeichnet die Provinz Belluno den niedrigsten pro Kopf Wasserverbrauch, während die Provinz Udine mit täglich 356 Liter pro Einwohner den höchsten Wasserverbrauch verzeichnet.
Das Land Salzburg hat keinen Wert bezüglich des täglichen pro Kopf Wasserverbrauches unterbreitet.

Die von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Gebiete verzeichnen mit 297,4 Liter pro Einwohner einen höheren täglichen Wasserverbrauch im Vergleich zum Programmgebiet. Den Höchstwert verzeichnet die Provinz Pordenone mit einem täglichen pro Kopf Wasserverbrauch von 395 Liter.
Durchschnittlich 85,5% der Wasserentnahme im Programmgebiet stammt vom Grundwasser, womit sowohl das Grund- als auch das Quellwasser gemeint ist.
Die italienischen Regionen hängen in größerem Ausmaß von der Grundwassergewinnung ab. In der Provinz Udine stammt 100% des Wassers vom Grundwasser, in der Provinz Bozen 99,7%, während die Schätzung in der Provinz Belluno bei 97,9% liegt.
In Tirol stammt 92,7% des Wassers vom Grundwasser; in Salzburg ist der Prozenanteil niedriger (74,3%) und in Kärnten mit 48,4% im Vergleich zur gewonnenen Gesamtwassermenge noch niedriger.
Die von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Gebiete entnehmen fast ausschließlich nur Grundwasser, deren Prozentanteile sich zwischen ung. 93% in der Provinz Pordenone und 100% der Provinz Görz bewegen.

Tabelle 3.1.4-5 Prozentanteil Grundwasser (Brunnen-+Quellwasser) auf entnommene Gesamtwassermenge

	%
Bozen	99,7
Belluno	97,9
Udine	100
Kärnten	48,4
Salzburg	74,3
Tirol	92,7
Durchschnitt Programmgebiet	**85,5**
Treviso	99,9
Vicenza	99,6
Görz	100
Pordenone	92,8
Durchschnitt Gebiete mit Flexibilitätsklauselregelung	**98,1**

Quelle: Umweltbehörden, 2004

Wasserverschmutzung

Für die italienische Seite des Programmgebietes wird die Wasserqualität, laut Gesetzesverordnung 152/99, vom SACA[14] Index wiedergegeben. Der größte Teil der überwachten Stationen weist einen qualitativ guten Zustand auf, in seltenen Fällen (ausschließlich in den von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Gebiete) ist der Zustand schlecht oder sehr schlecht (vgl. Tabelle 3.1.3-3).
In der Provinz Bozen sind im 2004 vierzehn Stationen überwacht worden, worunter zehn einen qualitativ guten, drei einen qualitativ genügend und eine einen qualitativ sehr guten Zustand aufwiesen. Die Stationen, die einen qualitativ genügenden Zustand aufwiesen, haben ihren Standort an der Etsch, Eisack und Fossa di Caldaro.
In der Provinz Belluno, auf vierundzwanzig im 2004 überwachte Stationen, wiesen sechs einen qualitativ sehr guten, zwölf einen guten und sechs einen qualitativ genügenden

Zustand auf (letztere mit Standort an den Wasserläufen: Boite, Parola, Biois, Tesa, Sonna).
Der Umweltzustand im 2004 der Wasserläufe in der Provinz Udine, war genügend in vier überwachten Stationen (Standort am Tagliamento Fluß), gut in elf und sehr gut in zwei.
Die Werte der von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Provinzen geben eine weit schlechtere Situation wieder: In der Provinz Vicenza weisen 6,3% der überwachten Stationen (beinahe alle mit Standort am Rio Acquetta) einen schlechten und 1% einen sehr schlechten Umweltzustand auf (Togna Fluß). Die Situation in den restlichen Gebieten unter Flexibilitätsklauselregelung ist ziemlich gut: In der Provinz Görz weisen 100% der Stationen einen qualitativ guten Zustand auf; in Pordenone verzeichnen vier auf sechs Stationen einen qualitativ guten Umweltzustand, während in der Provinz Treviso 74% der Stationen einen qualitativ guten Zustand aufweisen.

Tabelle 3.1.4-6 Anzahl der überwachten Stationen pro Provinz (italienische Seite) und erfasster Umweltzustand (in % auf Gesamtwerte)

	Anzahl Stationen	Sehr schlecht	Schlecht	Genügend	Gut	Sehr gut
Bozen	14	0,0	0,0	21,4	71,4	7,2
Belluno	24	0,0	0,0	25,0	50,0	25,0
Udine	17	0,0	0,0	23,5	64,7	11,8
Treviso	*92*	*0,0*	*2,2*	*22,8*	*74,0*	*1,0*
Vicenza	*95*	*1,0*	*6,3*	*19,0*	*65,3*	*8,4*
Görz	*5*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*100,0*	*0,0*
Pordenone	*6*	*0,0*	*0,0*	*33,3*	*66,6*	*0,0*

Quelle: Umweltbehörden, 2004

Für die österreichischen Länder sind die Werte bezüglich des Nährstoffgehaltes der Gewässer verfügbar. In Tirol, Salzburg und Kärnten weist der größte Teil der Oberflächenwasser einen mesotrophischen/nährstoffarmen Zustand auf, selten und begrenzt sind die Fälle von Eutrophie.
Der niedrige Nährstoffgehalt der Gewässer ist ein im Programmgebiet allgemein vorhandenes Merkmal. Der Durchschnittswert der Nitrat- und Phosphorkonzentration in den überwachten Stationen im Programmgebiet (vgl. graphische Darstellung 3.1.4-4) und in den Gebieten mit Flexibilitätsklauselregelung ist durchschnittlich niedriger als im restlichen EU 25 Gebiet (vgl. Tabelle 3.1.4-4). Für die italienische Seite mit Flexibilitätsklauselregelung liegt die Nitratkonzentration deutlich höher.

Graphische Darstellung 3.1.4-4 Standorte der Monitoringstationen zur Nitrat- und Phosphaterfassung (einschließlich Gebiete mit Flexibilitätsklauselregelung)

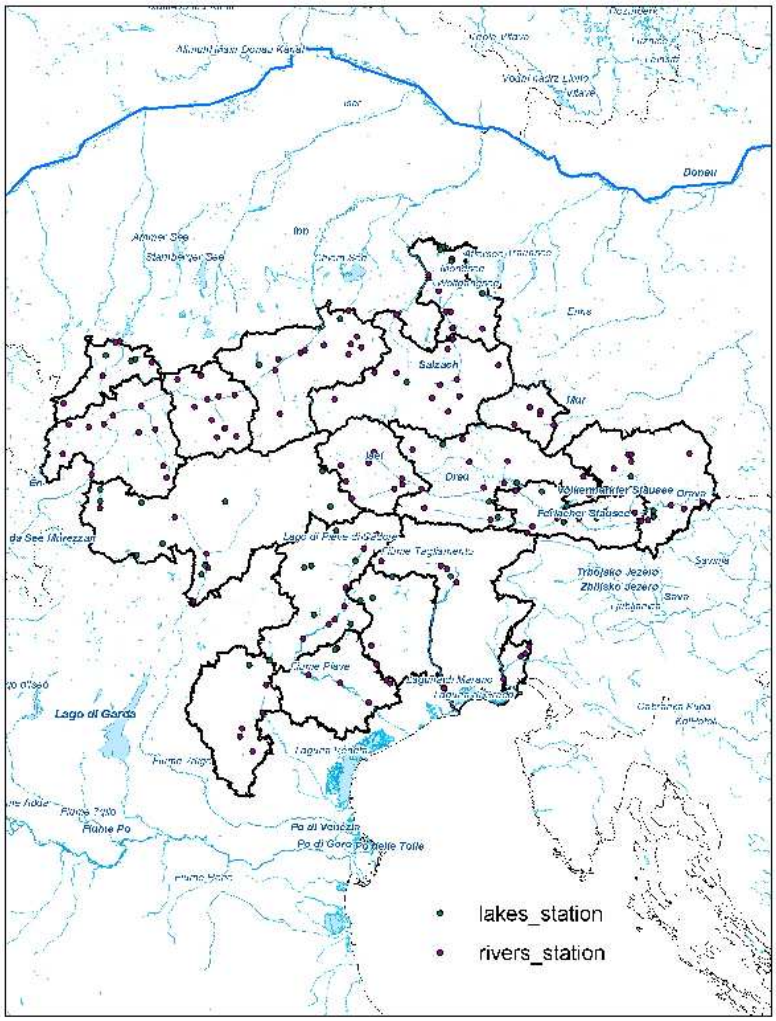

Quelle: Europäische Umweltagentur, 2004

Tabelle 3.1.4-7 Nitrat- und Phosphorgesamtwerte: Jahres- und Gebietsdurchschnitt

Gebiete	Nitrate (mg/l N)	Total Phosphor (mg/l N)
IT	0,77	0,03
AT	0,54	0,03
Programmgebiet	**0,59**	**0,03**
IT Flexibilitäts-klauselregelung	2,27	0,04
AT Flexibilitäts-klauselregelung	0,69	0,02
Gebiet mit Flexibilitäts-klauselregelung	**1,20**	**0,03**
EU 25	**2,69**	**0,54**

Quelle: Europäische Umweltagentur, 2004

Für die österreichische Seite ist es außerdem möglich aufgrund des über den verschiedenen Monitoringstationen liegenden Entnahmegebiet es die Bodennutzung zu klassifizieren. Wie voraussehbar besteht der größte Teil der Entnahmegebiete aus Natur- und Waldgebieten.
Auch in bezug auf die mit der Secchi Scheibe gemessene Wasserqualität der Seen weist das Programmgebiet im Vergleich zu den übrigen 25 EU Ländern eine höhere Wassertransparenz auf. Die von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen italienischen Gebiete zeichnen sich jedoch durch eine deutlich geringere Transparenz aus. Für die Provinz Belluno sind die Werte bezüglich des Umweltzustandes der Seen verfügbar, wobei die Seen von Misurina, Santa Caterina und Sospirolo einen guten Zustand aufweisen; der Umweltzustand der Seen von Santa Croce, Corlo und Centro Cadore ist genügend bzw. schlecht für den See von Alleghe.
Schließlich beträgt die an das Abwassernetz angeschlossene Wohnbevölkerung im Programmgebiet durchschnittlich ung. 94% der Gesamtbevölkerung, im Vergleich zu 99% auf der italienischen und 89% auf der österreichischen Seite. Im allgemeinen sind die italienischen Provinzen, verglichen mit den österreichischen Gebieten, in höherem Ausmaß durch das Abwassernetz gedeckt.
Die Informationen bezüglich der Gebiete mit Flexibilitätsklauselregelung können nur auf italienischer Seite ausgelegt werden, da jene der österreichischen Gebiete nur auf NUTS II Ebene verfügbar sind. Die Provinz Pordenone verzeichnet einen deutlich niedrigeren Wert, wo nur 56% der Bevölkerung an das Abwassernetz angeschlossen ist.

Tabelle 3.1.4-8 An das Abwassernetz angeschlossene Bevölkerung

	%
Bozen	95,9
Belluno	99,9
Udine	99,2
Kärnten	85,7
Salzburg	94,0
Tirol	91,0
Treviso	*93,9*
Vicenza	*100,0*
Görz	*98,4*
Pordenone	*56,2*

Quelle: Umweltbehörden, 2004

3.1.5 Abfälle[15]

Das städtische Abfallaufkommen innerhalb des Programmgebietes unterscheidet sich sehr stark. Kärnten und Bozen verzeichnen geringere Abfallmengen, 195 kg/Einw. bzw. 219 kg/Einw.; in den übrigen Gebieten sind die Abfallmengen deutlich höher und erreichen in der Provinz Udine einen Höchstwert von 515 kg/Einw. Die von der Regelung der Flexibilitätsklausel betroffenen italienischen Gebiete verzeichnen ein durchschnittliches

[15] Die Daten bezüglich des Abfallsektors sind für die italienische Seite des Programmgebietes auf NUTS III Ebene verfügbar, für die österreichische Seite hingegen nur auf NUTS II Ebene. Der Vergleich mit den von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Gebiete wird, falls von Bedeutung und die Daten verfügbar sind, nur für die italienische Seite angestellt.

städtisches Abfallaufkommen in Höhe von 450 kg/Einw.; den Höchstwert verzeichnet die Provinz Görz (540 kg/Einw.), den Tiefstwert hingegen die Provinz Treviso (376 kg/Einw.).

Tabelle 3.1.5-9 Städtisches Abfallaufkommen

	Kg/Einw.
Bozen	219
Belluno	476
Udine	515
Kärnten	195
Salzburg	441
Tirol	441
Treviso	*376*
Vicenza	*405*
Görz	*540*
Pordenone	*467*

Quelle: Umweltbehörden, 2004

Auch die pro Kopf erzeugte Menge an Industrieabfällen unterscheidet sich beachtlich unter den verschiedenen Regionen des Programmgebietes. Höchstwerte verzeichnen die Provinzen Udine (über 1.000 kg/Einw.) und Bozen, während Kärnten nur 0,085 kg/Einw. Industrieabfälle erzeugt. In Belluno und Tirol liegt das Aufkommen bei 54,9 bzw. 37,8 kg/Einw.; entsprechende Angaben für Salzburg sind nicht verfügbar.
In bezug auf das Aufkommen von gefährlichen Abfällen verzeichnen Kärnten und die Provinz Belluno pro Kopf Höchstwerte (176,6 bzw. 131,9 kg/Einw.), gefolgt von Salzburg mit ung. 100 kg/Einw. und Tirol und Bozen mit einem Abfallaufkommen von ung. 56 kg/Einw.
Die Daten bezüglich des Abfallrecyclings ermöglichen es, einen gewissen Unterschied zwischen der österreichischen Seite mit einer deutlich höheren Recyclingsrate (Wiederverwertung von durchschnittlich ung. 50% der Abfälle) und der italienischen Seite aufzuzeigen, wo die zur Wiederverwertung bestimmten Abfälle durchschnittlich 35% des Gesamtaufkommens ausmachen.
Unter den von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen italienischen Gebieten hebt sich die Provinz Treviso mit einer Recyclingsrate von über 60% ab; die Provinz Vicenza weist ebenfalls eine positive Recyclingsrate auf, die 53% der Abfälle ausmacht. Deutlich niedriger liegen die Raten der von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Provinzen Friaul-Julisch Venetiens.

Tabelle 3.1.5-10 Abfallrecyclingsrate

	Prozentanteil
Bozen	37.6
Belluno	30.91
Udine	32.30
Kärnten	45
Salzburg (Pinzgau-Pongau)	51,7
Tirol	55,7
Treviso	*63,4*
Vicenza	*52,8*
Görz	*26,3*
Pordenone	*35,7*

Quelle: Umweltbehörden, 2004

3.1.6 Energieressourcen

Der pro Kopf Energieverbrauch im Programmgebiet beläuft sich durchschnittlich auf 3,3 EET*/Einw[16]. Der pro Kopf Verbrauch in der Provinz Bozen und den österreichischen Gebieten liegt im Vergleich zu den übrigen italienischen Gebieten allgemein höher.

*entsprechende Erdöltonne

Im Programmgebiet fallen im Durchschnitt ung. 80% des Gesamtenergieverbrauchs auf den Industriesektor und die Haushalte. Die Lage innerhalb der Region ist unterschiedlich: Die Provinz Bozen weist z. B. die niedrigsten Verbrauchswerte im Industriesektor des Programmgebietes auf, die unter denjenigen der Haushalte und des Dienstleistungssektors liegen; im Veneto, Friaul Julisch Venetien und, in geringerem Ausmaß, in Kärnten stellen hingegen die Energieverbrauchswerte für Industrieaktivitäten die höchsten Prozentanteile am Gesamtverbrauch dar und übertreffen auch jene der Haushalte. In Salzburg und Tirol ist der höchste Energieverbrauchsanteil den Haushalten zuzuschreiben, gefolgt vom Industrie- und Dienstleistungssektor.

Die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen beträgt, im Durchschnitt, 35% des gesamten Energieverbrauchs und die diesbezüglichen Werte der einzelnen Regionen liegen allgemein unter den von der Gemeinschaft festgelegten Zielen (25% für Italien und 78% für Österreich). Die einzige Ausnahme stellt die Provinz Bozen dar, wo die aus erneuerbaren Quellen erzeugte Energie über 85% des Gesamtenergieverbrauches ausmacht.

Im allgemeinen ist der Anteil der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen in Südtirol und im österreichischen Gebiet des Programmes höher.

2 Beinahe alle Daten bezüglich des Energiesektors sind ausschließlich auf NUTS II Ebene verfügbar, mit Ausnahme jener für Bozen; daher ist es nicht möglich, die Situation für die Gebiete unter Flexibilitätsklauselregelung aufzuzeigen.

[3] Umweltzustand der Wasserläufe, der sowohl chemische als auch biologische Parameter berücksichtigt.

3.2 Ermittlung der möglichen gewichtigen Auswirkungen auf die Umwelt

Für die Analyse der Maßnahmen konnte auf Vorarbeiten zurückgegriffen werden, die auf Anregung und mit Finanzierung des Italienischen Umweltministeriums in einer Kooperation zwischen der Landesumweltagentur und der Europäischen Akademie Bozen mit Beratung durch das Institut für Ökologie und das Institut für Wirtschaftstheorie der Universität Innsbruck durchgeführt worden sind.
Das Instrument wurde im Rahmen des Ziel 2 Programms entwickelt und in enger Kooperation mit den Maßnahmeverantwortlichen getestet und adaptiert.
Jede Maßnahme wird auf einer Skale von -2 bis +2 hinsichtlich ihrer **direkten** Wirkungen auf 19 unterschiedliche Dimensionen der Nachhaltigkeit beurteilt.(siehe dazu die Tabelle 3.2-1) Dabei handelt es sich um eine qualitative Bewertung. Durch die Einbeziehung mehrerer Experten kann das Verfahren weiter objektiviert werden. Wesentlich ist dabei, dass dadurch eine Art Checkliste entsteht, sodass alle Maßnahmen hinsichtlich sämtlicher Aspekte durchdacht werden müssen und nicht auf ad hoc Aspekte ausgewichen werden kann.

Tabelle 3.2-11 Nachhaltigkeitsindikatoren

	Nachhaltigkeitsindikatoren
V1	Abfall
V2	Verbrauch des Bodens
V3	Energieverbrauch
V4	Landschafts- &Artenvielfalt
V5	Luftverschmutzung
V6	Treibhausemissionen
V7	Verkehrsaufkommen
V8	Wasserverschmutzung
V9	Wasserverbrauch
V10	Beschäftigung
V11	Wettbewerbsfähigkeit
V12	Turismusentwicklung
V13	Innovation
V14	Wohn- & Lebensqualität
V15	Abwanderung
V16	Chancengleichheit
V17	Sicherheit
V18	Berufspendlerströme
V19	Aus- & Weiterbildung

Für das vorliegende Programm wurden insgesamt 17 Experten aus den Bereichen Ökologie, Regionalentwicklung, Soziologie und Ingenieurwissenschaften kontaktiert, von denen 13 den Fragebogen vollständig und konsistent ausgefüllt haben. Die Urteile der Experten weisen durchwegs eine erstaunlich geringe Heterogenität auf, sodass die Verwendung des arithmetischen Mittels der Expertenurteile inhaltlich und methodisch gerechtfertigt erscheint.
Ein kleineres methodisches Problem hat sich dadurch ergeben, dass Nullwerte sowohl für die Einschätzung „neutrale Wirkung“ als auch für „kann ich nicht beurteilen“ verwendet worden ist. Bei der Mittelwertbildung wurden daher nur die von Null verschiedenen Antworten berücksichtigt. Dadurch werden die Urteilsprofile etwas markanter.
Um die teilweise subtilen Unterschiede besser sichtbar zu machen, wurden die Mittelwerte mit 5 multipliziert, sodass sich eine Spannweite von -10 bis + 10 ergibt. Dementsprechend

können Werte zwischen -2 und + 2 als neutral, zwischen -2 und – 6 als leicht negativ und unter – 6 als stark negativ eingestuft werden. Ganz analog sind die positiven Werte zu beurteilen.

Weitere 45 Experten aus den unterschiedlichsten Bereiche haben die Nachhaltigkeitsdimensionen auf ihre indirekten Abhängigkeiten überprüft. (Beispielsweise bringen größere Pendlerströme meist eine höhere Verkehrsbelastung mit sich). Auf der Grundlage dieser Abhängigkeitsmatrix können neben den direkten Effekten einer Strategie auch die **indirekten Effekte**[1] erster, zweiter und dritter Ordnung (zur Methode vgl. Absatz 2.2) erfasst werden. Das Ergebnis wird in einem Maßnahmenprofil ausgewiesen, das eine Gesamteinschatzung dieser Maßnahme erlaubt.
Die wesentlichen Vorteile dieses Verfahrens sind:

- Es werden die direkten und die indirekten Effekte erfasst.
- Es werden die wirtschaftlichen, die umweltmäßigen und die sozialen Folgen – einschließlich der Chancengleichheit – simultan ermittelt. Damit wird der Trad-Off zwischen einzelnen Nachhaltigkeitsaspekten besonders sichtbar gemacht und Entscheidungen auf eine rationalere, weil gesamtheitlichere Basis gestellt.
- Das Verfahren kann auf nicht nur – wie im vorliegenden Falll auf der Ebene des Programmes (also schon in der ex-ante), sondern auch auf der Ebene der Projektanträge (typischer Weise in der ongoing Phase) und schließlich auch nach Projektabschluss angewendet werden. Dadurch wird ein kontinuierliches Monitoring des Programmfortschrittes ermöglicht.

Ein besonderer Vorteil ist die Kompatibilität mit Nachhaltigkeitsindikatoren, da dadurch der Programmfortschritt direkt mit dem Umweltzustandsbericht verlinkt werden kann. Schließlich ermöglicht das Verfahren, dass bei Einzelprojekten die lokale Situation einbezogenwerden kann, weil die Umweltindikatoren nach Verwaltungseinheiten getrennt vorliegen. Dies ist wesentlich, weil beispielsweise ein Projekt mit zusätzlichem Trinkwasserverbrauch in einem wasserreichen Gebiet anders zu beurteilen ist als in einem Gebiet, das häufig von Wasserknappheit betroffenen ist.

3.2.1 Die Ergebnisse

Priorität 1 Wirtschaftliche Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung

<u>Unterstützung der Mittel- und Kleinunternehmen</u>
Die Unterstützung der KMU's wird von den Experten in ihren direkten Wirkungen als weitgehend Umweltneutral eingestuft, während im Bereich der wirtschaftlichen Indikatoren durchwegs positive Effekte vermutet werden.
Zieht man zur Beurteilung auch die indirekten Wirkungen heran, so sieht man eine sehr spezifische Wirkung: neutral im Umweltbereich, auch die beiden Werte für den Energieverbrauch (v3) und das Verkehrsaufkommen (v7) sind absolut unbedenklich, dagegen sind die positiven Gesamteffekte wirtschaftlich sehr beeindruckend, besonders die gute Bewertung für die Beschäftigung (V10) und die Wettbewerbsfähigkeit (V11) sind sehr erwünscht.

[1] Bei der Durchführung einer Maßnahme, wie die Kampagne zur Information und Umwelterziehung, werden verschiedene direkte Effekte erwartet, wie z.B. die Weiterbildung und die Abnahme der Abfallmengen. Es werden jedoch auch weitere Effekte erzielt. Die Abnahme der Abfallmengen kann z..B. indirekte Auswirkungen auf die Bodenabdichtung haben, weil dadurch weniger Mülldeponien. benötigt werden. Eine Verringerung der Bodenabdichtung hilft ihrerseits die Landschafts- und Artenvielfalt zu erhalten, die positiv zur Tourismusentwicklung beitragn kann.

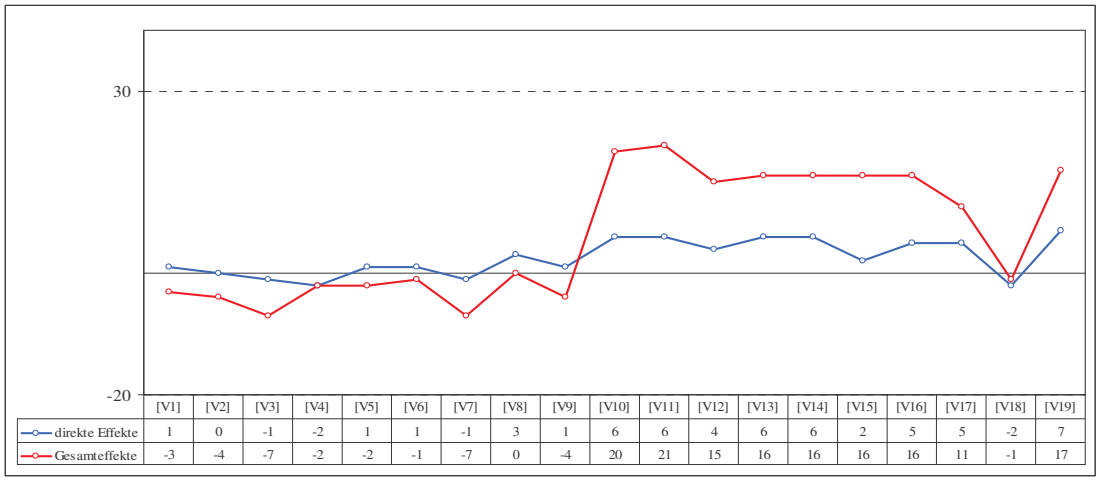

	[V1]	[V2]	[V3]	[V4]	[V5]	[V6]	[V7]	[V8]	[V9]	[V10]	[V11]	[V12]	[V13]	[V14]	[V15]	[V16]	[V17]	[V18]	[V19]
direkte Effekte	1	0	-1	-2	1	1	-1	3	1	6	6	4	6	6	2	5	5	-2	7
Gesamteffekte	-3	-4	-7	-2	-2	-1	-7	0	-4	20	21	15	16	16	16	16	11	-1	17

<u>Touristische Maßnahmen im Bereich Marketing und Kooperation</u>

Die Strategie 2 wird dagegen, wie die folgende Grafik zeigt von den Experten sehr viel ambivalenter beurteilt, sie sehen zwar auch hier positive Effekte für den wirtschaftlichen Bereich (V10 bis V13), Beurteilen die Effekte immer noch als leicht positiv im Bereich des Sozialen sehen aber auch Problempotentiale im Bereich der Umwelt. Diese stärkere Besorgnis bezüglich der Umwelt hängt natürlich damit zusammen, dass der Fremdenverkehr eine beträchtliche Outdoorkomponente hat und damit deutlich raumwirksamer ist als sonstige KMU's. Das Profil der direkten Bewertung findet sich praktisch genau wieder in den Gesamteffekten.

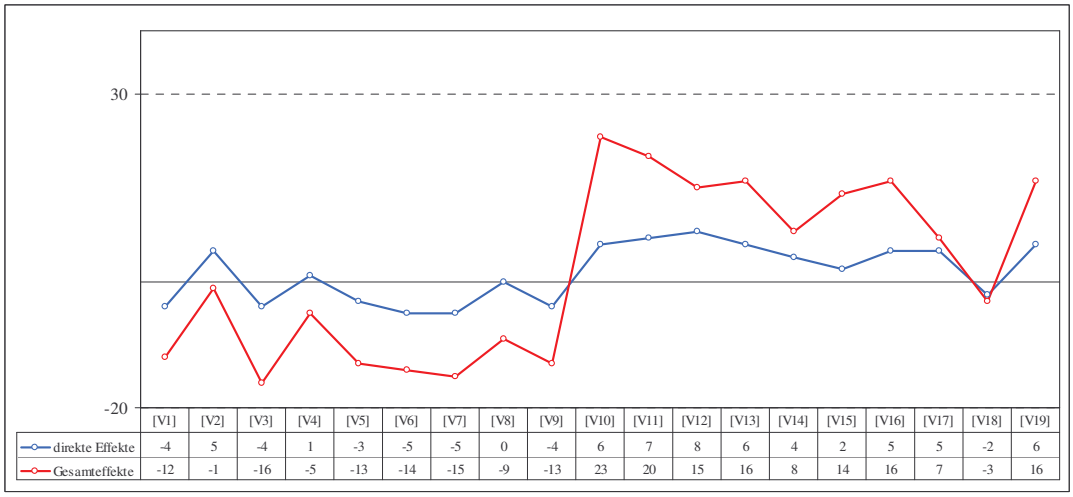

	[V1]	[V2]	[V3]	[V4]	[V5]	[V6]	[V7]	[V8]	[V9]	[V10]	[V11]	[V12]	[V13]	[V14]	[V15]	[V16]	[V17]	[V18]	[V19]
direkte Effekte	-4	5	-4	1	-3	-5	-5	0	-4	6	7	8	6	4	2	5	5	-2	6
Gesamteffekte	-12	-1	-16	-5	-13	-14	-15	-9	-13	23	20	15	16	8	14	16	7	-3	16

Betrachtet man die Effekte im Einzelnen, so lassen sie sich in zwei Gruppen gliedern: in eine Gruppe, die den direkten Ressourcenverbrauch durch die im Rahmen des Tourismus anwesenden Menschen misst (Abfall, Energieverbrauch, Wasserverbrauch) und einer Gruppe, die die Belastung durch das Verkehrsaufkommen abbildet (Luftverschmutzung, Treibhausgase und das Verkehrsaufkommen direkt.

Keine Wirkungen zeigt das Modell dagegen auf klassische Entwicklungsindikatoren wie den Verbrauch des Bodens, die Landschaftsstruktur oder die Artenvielfalt.

Was die beiden Problemkomponenten angeht sind sie unterschiedlich zu beurteilen: Wasser ist in den Programmgebieten kein Engpassfaktor und der Abfall wird fast vollständig getrennt entsorgt. Global gesehen handelt es sich beim Ressourcenverbrauch zudem nur um eine Verlagerung vom Wohnort zum Urlaubsort. Insofern stellt dieser

Aspekt unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit – gegeben die finanzielle Ausstattung des vorliegenden Programmes – kein Problem dar.
Anders sieht es bei der Verkehrsbelastung aus. Es gibt im Programmgebiet durchaus Teile deren Verkehrsbelastung problematisch ist und wo eine weitere Belastung schwer vertretbar wäre. Andererseits sind es gerade die wirtschaftlich benachteiligten Teilgebiete, deren Verkehrsbelastung sich sehr in Grenzen hält. Es wird daher empfohlen den Aspekt der Verkehrsbelastung auf der Ebene der vorgelegten Projekte genau zu analysieren, weil auf dieser Ebene konkrete Gestaltungsspielräume für die Optimierung der Projekte bestehen.

Forschung und Entwicklung

Diese Strategie kann extrem kurz behandelt werden, weil sowohl die direkten als auch die Gesamteffekte aller Teilaspekte der Nachhaltigkeit positiv oder zumindest neutral beurteilt werden. Probleme sind auf dieser Ebene nicht zu sehen. Diese positive Einschätzung schließt zwar nicht aus, dass einzelne vorgelegte Projekte diesem positiven Profil nicht ganz entsprechen aber als Programmteil ist diese Strategie eine wichtige und unbedenkliche Komponente einer regionalen Gesamtentwicklung.

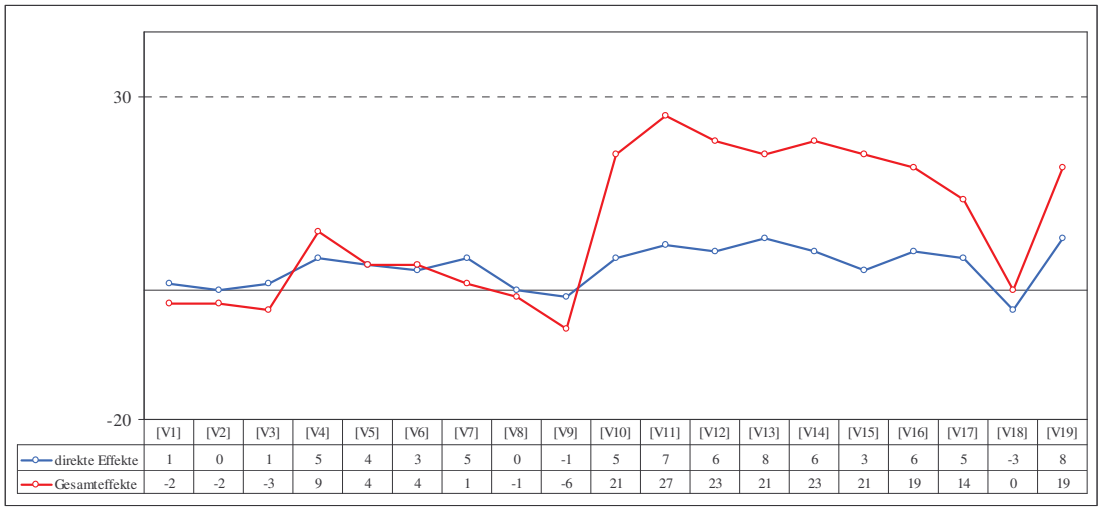

	[V1]	[V2]	[V3]	[V4]	[V5]	[V6]	[V7]	[V8]	[V9]	[V10]	[V11]	[V12]	[V13]	[V14]	[V15]	[V16]	[V17]	[V18]	[V19]
direkte Effekte	1	0	1	5	4	3	5	0	-1	5	7	6	8	6	3	6	5	-3	8
Gesamteffekte	-2	-2	-3	9	4	4	1	-1	-6	21	27	23	21	23	21	19	14	0	19

Humanressourcen und Arbeitsmarkt

Die Strategie zum Bereich Humanressourcen und Arbeitsmarkt wird von allen Experten quasi als Wachstumsstrategie interpretiert. Dementsprechend sind die positiven wirtschaftlichen und sozialen Aspekte mehr als deutlich ausgeprägt. Besonders zeigt sich das bei der enormen direkten wie auch indirekten Wirkung auf die Arbeitsplätze.
Natürlich ist eine Wachstumsstrategie potentiell immer auch mit Ressourcenverbrauch verbunden. Dies zeigt sich deutlich bei den Umweltindikatoren. Sieht man sich die Gesamteffekte an, so sind die Bodenversiegelung, der Energieverbrauch, das Verkehrsaufkommen und der Wasserverbrauch die kritischen Punkte. Unter den Umweltbedingungen des Projektgebietes fallen der Bodenverbrauch und das Verkehrsaufkommen ins Gewicht. Die Strategie bietet allerdings einen sehr großen Handlungsspielraum, der von klassischen Wachstumsansätzen bis zu rein qualitativen Wachstumsstrategien reicht. Der qualitative Ansatz bietet die Möglichkeit Beschäftigungseffekte zu erzielen ohne Ressourcen übermäßig in Anspruch nehmen zu müssen. Wenn es gelingt diese qualitative Linie konsequent umzusetzen und dies scheint bei der Gesamtausrichtung des Programms sehr wahrscheinlich, so lassen sich die

Umwelteffekte sicher beschränken. Ein Monitoring der jeweils genehmigten Einzelprojekte hinsichtlich ihrer Umweltwirkungen ist aber dennoch zu empfehlen.

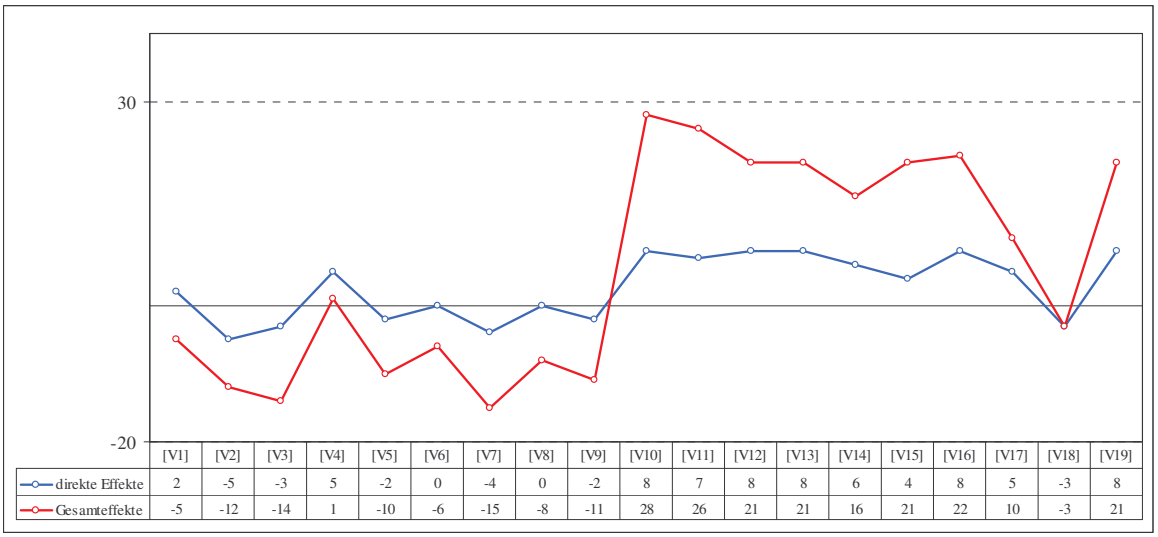

	[V1]	[V2]	[V3]	[V4]	[V5]	[V6]	[V7]	[V8]	[V9]	[V10]	[V11]	[V12]	[V13]	[V14]	[V15]	[V16]	[V17]	[V18]	[V19]
direkte Effekte	2	-5	-3	5	-2	0	-4	0	-2	8	7	8	8	6	4	8	5	-3	8
Gesamteffekte	-5	-12	-14	1	-10	-6	-15	-8	-11	28	26	21	21	16	21	22	10	-3	21

Priorität 2 Raum und Nachhaltigkeit

Mit der Priorität zwei verlagert sich der Schwerpunkt: hier steht die Umwelt im Mittelpunkt und die Wirtschaft ist als Sekundärwirkung zu betrachten.

<u>Schutzgebiet, Natur- und Kulturlandschaft, Umweltschutz und Schutz der Artenvielfalt</u>
Was die direkten Wirkungen anbelangt ist diese Strategie ein Vorbild an Ausgewogenheit: alle Experten vermuten deutlich positive Wirkungen über den gesamten Bereich der Nachhaltigkeitsindikatoren.
Interessant ist, dass die Artenvielfalt gerade durch die indirekten Effekte positiv beeinflusst wird und dass isgesamt vo den Umweltmassnahmen – man kann ruhig sagen - extrem starke positive Wirkungen auf Wirtschaft und Lebensqualität ausgehen.
Besser als so können die Gesamteffekte einer Maßnahme wohl kaum sein.

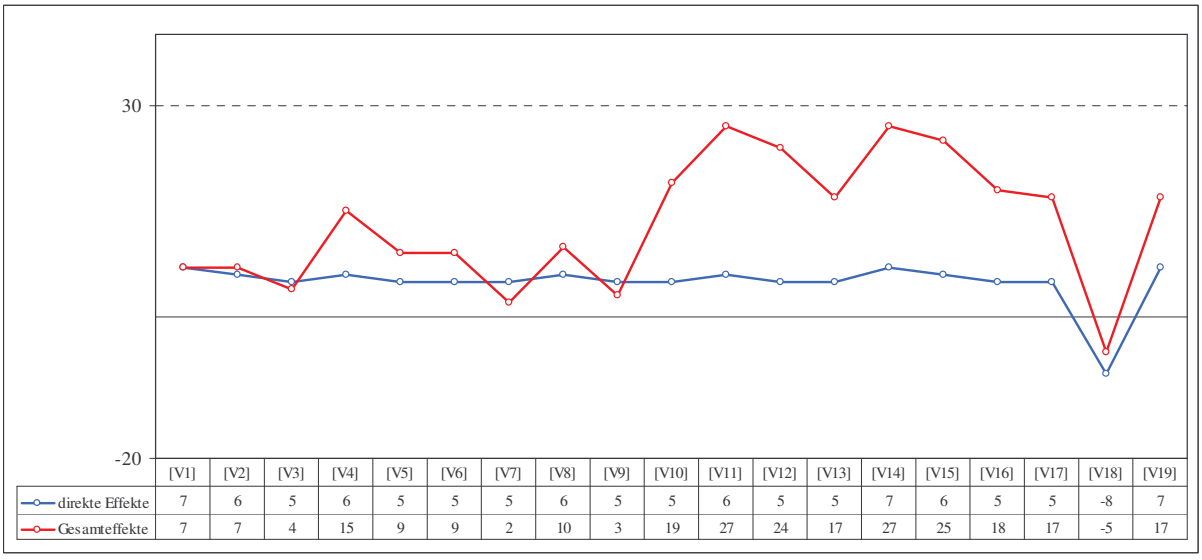

	[V1]	[V2]	[V3]	[V4]	[V5]	[V6]	[V7]	[V8]	[V9]	[V10]	[V11]	[V12]	[V13]	[V14]	[V15]	[V16]	[V17]	[V18]	[V19]
direkte Effekte	7	6	5	6	5	5	5	6	5	5	6	5	5	7	6	5	5	-8	7
Gesamteffekte	7	7	4	15	9	9	2	10	3	19	27	24	17	27	25	18	17	-5	17

<u>Vorbeugung gegen natürliche und technologische Gefahren und Zivilschutz</u>

Diese Strategie fällt in eine ähnliche Kategorie wie die vorhergehende: sie hat positive Wirkungen die Natur und die Artenvielfalt sowie auf die Sicherheit und sie hat positve indirekte Effekte auf Wirtschaft und Soziales.
Im Unterschied zur vorhergehenden Strategie ist das hier aber keinesfalls selbstverständlich: Verbauungsmaßnahmen für Lawinen, gegen Muren oder Hochwasser wurden sehr kritisch beurteilt. Die jetzt geänderte Einschätzung ist ein Beleg dafür, dass die Fortschritte im Bereich der Ingenieurbiologie und den anderen beteiligten Disziplinen Sicherungsmassnahmen heute mit sogar positiven Effekten für die Natur ermöglichen.

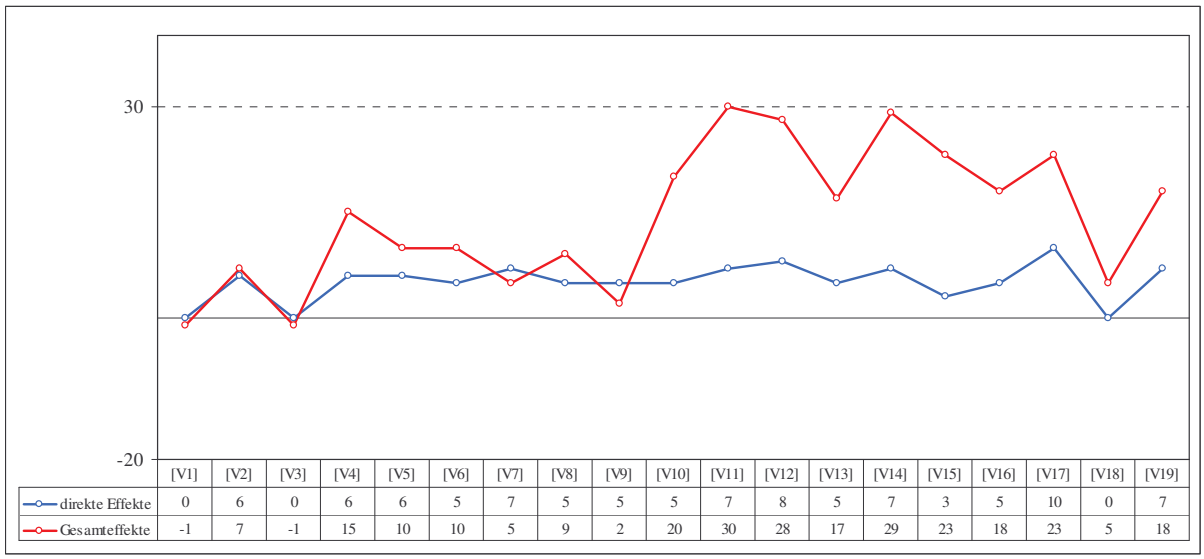

	[V1]	[V2]	[V3]	[V4]	[V5]	[V6]	[V7]	[V8]	[V9]	[V10]	[V11]	[V12]	[V13]	[V14]	[V15]	[V16]	[V17]	[V18]	[V19]
direkte Effekte	0	6	0	6	6	5	7	5	5	5	7	8	5	7	3	5	10	0	7
Gesamteffekte	-1	7	-1	15	10	10	5	9	2	20	30	28	17	29	23	18	23	5	18

Erneuerbare Energien, Wasserressourcen, Versorgungs- und Entsorgungssysteme
Diese Strategie zielt auf den technischen Umweltschutz und die Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum mit Wasser und Energie. Sie zeigt ihre positiven Wirkungen in der wirtschaftlichen und sozialen Aufwertung des Programmgebietes und hat ebenso positive Effekte für die Umwelt. Auch diese Maßnahme ist als sehr ausgewogen zu beurteilen

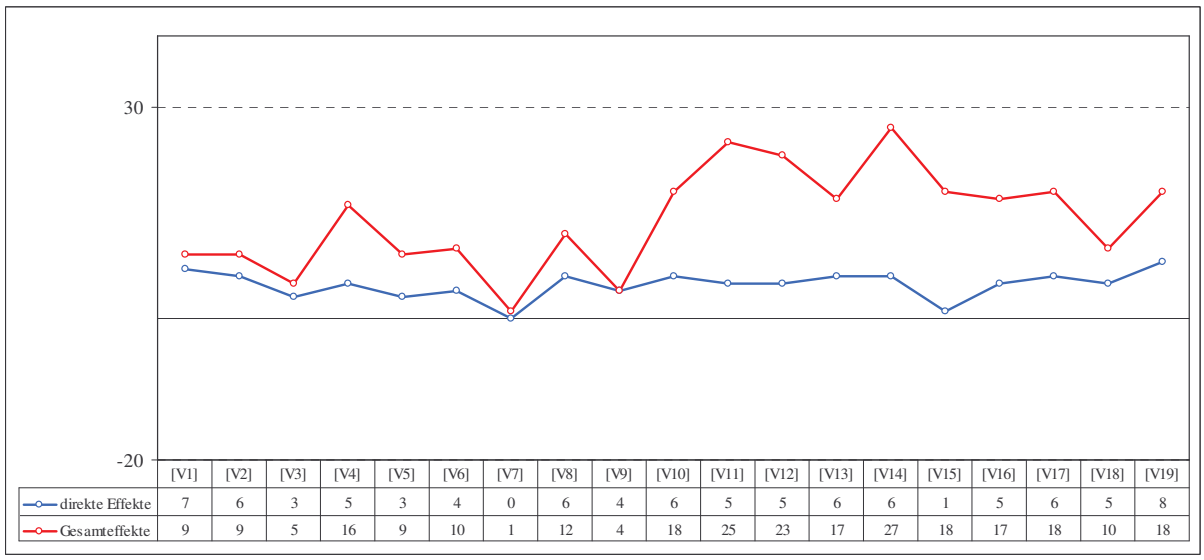

	[V1]	[V2]	[V3]	[V4]	[V5]	[V6]	[V7]	[V8]	[V9]	[V10]	[V11]	[V12]	[V13]	[V14]	[V15]	[V16]	[V17]	[V18]	[V19]
direkte Effekte	7	6	3	5	3	4	0	6	4	6	5	5	6	6	1	5	6	5	8
Gesamteffekte	9	9	5	16	9	10	1	12	4	18	25	23	17	27	18	17	18	10	18

Organisation der grenzüberschreitenden Entwicklung, Partnerschaften, Netzwerke, städtisches und ländliches System

Der Kommentar zur vorhergehenden Strategie könnte fast unverändert übernommen werden: positiv über den gesamten Bereich. Besonders erfreulich ist, dass die Gesamtwirkungen der grenzüberschreitenden Entwicklung in einer besseren Wettbewerbsfähigkeit aber auch in einer höheren Lebensqualität gesehen werden. Dies sind zwei wesentliche Punkte einer erfolgreichen Kohäsion.

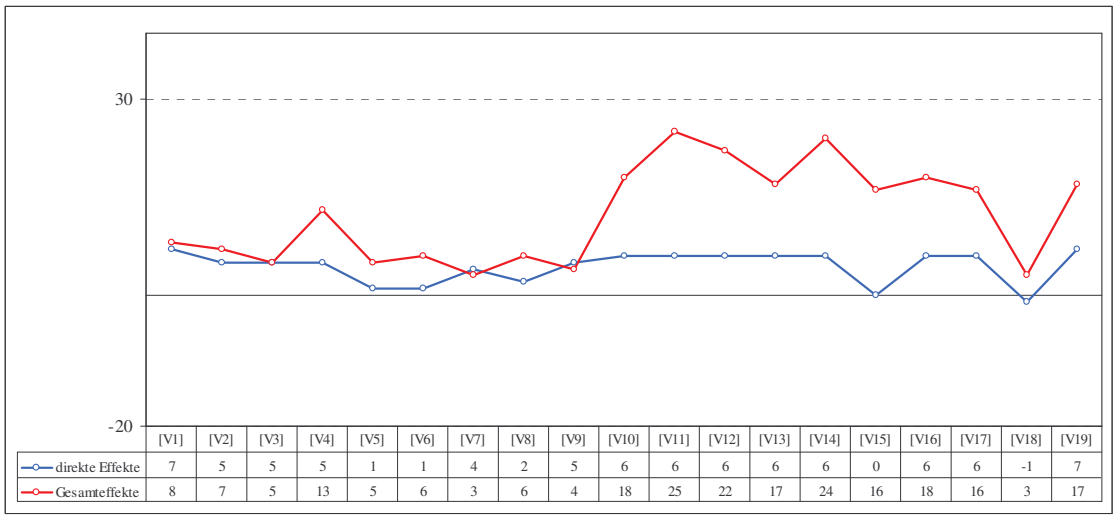

	[V1]	[V2]	[V3]	[V4]	[V5]	[V6]	[V7]	[V8]	[V9]	[V10]	[V11]	[V12]	[V13]	[V14]	[V15]	[V16]	[V17]	[V18]	[V19]
direkte Effekte	7	5	5	5	1	1	4	2	5	6	6	6	6	6	0	6	6	-1	7
Gesamteffekte	8	7	5	13	5	6	3	6	4	18	25	22	17	24	16	18	16	3	17

<u>Zugänglichkeit zu Transport- und Kommunikationsdienstleistungen und anderen Dienstleistungen</u>

Diese Strategie ist der Prototyp eines separierten Ansatzes: positive direkte und indirekte Wirkungen im wirtschaftlichen und im sozialen Bereich und eine beinahe absolute Neutralität bezüglich der Umwelt. Wir haben in diesem Bereich also weder besondere Synergien zwischen den drei Nachhaltigkeitsbereichen noch besondere Interessenkonflikte: als Bestandteil eines ausgewogenen Programms ist eine solche Strategie durchaus positiv zu bewerten.

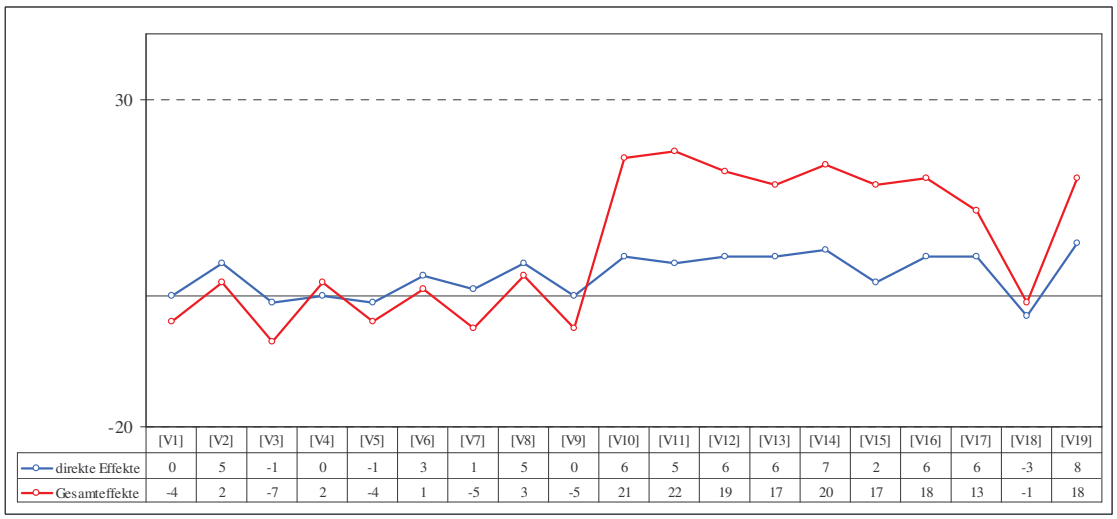

	[V1]	[V2]	[V3]	[V4]	[V5]	[V6]	[V7]	[V8]	[V9]	[V10]	[V11]	[V12]	[V13]	[V14]	[V15]	[V16]	[V17]	[V18]	[V19]
direkte Effekte	0	5	-1	0	-1	3	1	5	0	6	5	6	6	7	2	6	6	-3	8
Gesamteffekte	-4	2	-7	2	-4	1	-5	3	-5	21	22	19	17	20	17	18	13	-1	18

<u>Kultur, Gesundheit und Soziales</u>

Diese Strategie zeigt die Wirkung der indirekten Effekte besonders deutlich auf: die sehr positiven wirtschaftlichen Wirkungen – auch der kulturellen Maßnahmen – führen über den

Umweg einer wirtschaftlichen Belebung auch zu einer Belastung der Umwelt, auch wenn sich diese quantitativ in sehr engen Grenzen hält. Insgesamt sind die Wirkungen positiv und im Vergleich direkte zu indirekten Wirkungen auch außerordentlich effizient.

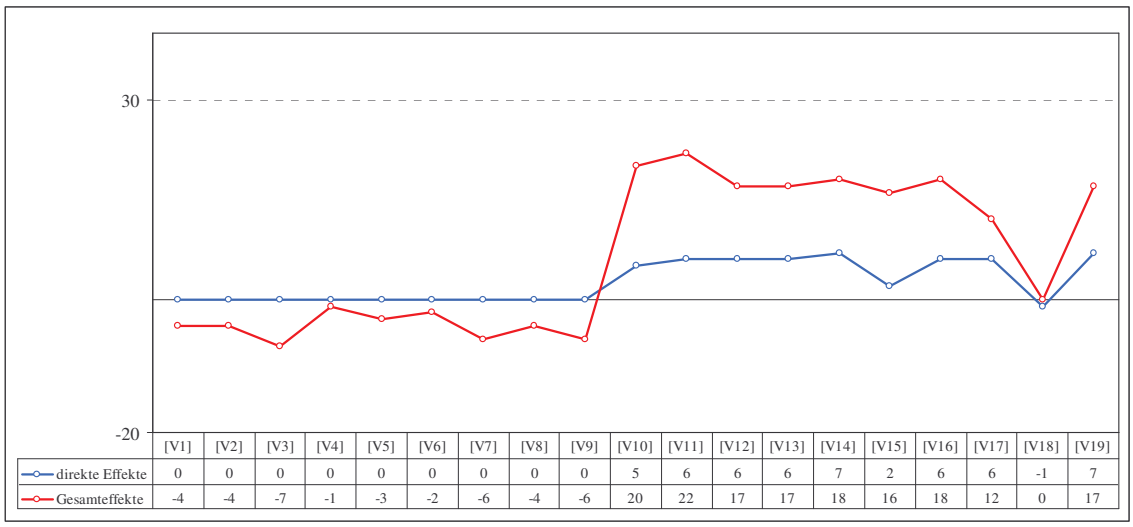

	[V1]	[V2]	[V3]	[V4]	[V5]	[V6]	[V7]	[V8]	[V9]	[V10]	[V11]	[V12]	[V13]	[V14]	[V15]	[V16]	[V17]	[V18]	[V19]
direkte Effekte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	6	6	6	7	2	6	6	-1	7
Gesamteffekte	-4	-4	-7	-1	-3	-2	-6	-4	-6	20	22	17	17	18	16	18	12	0	17

3.2.2 Gesamtbeurteilung

Wenn man die Ergebnisse der Einzelanalyse für das Programm verdichtet, so kann man folgende Punkte festhalten:

– Die vorgeschlagenen Strategien sind sowohl in Priorität 1 als auch in Priorität 2 aus Umweltsicht absolut unproblematisch, auch wenn im Falle einiger Strategien (man bezieht sich insbesondere auf jene zur *Unterstützung der KMU* und jene bezüglich *Tourismus, Marketing und Kooperation*), einige möglichen negativen Auswirkungen auf den Energie- und Wasserverbrauch, auf das Abfallaufkommen und die Atmosphäre (Verkehrszunahme und dadurch zusätzliche Luftverschmutzung) hervorgehen.

– Auch wenn im Programm kein Konflikt zwischen wirtschaftlichen und ökologischen Zielen ersichtlich ist, haben die wirtschaftlichen Maßnahmen der Priorität 1 in einigen Fällen positive Auswirkungen auf die Umwelt und alle Maßnahmen der Priorität 2 haben sehr bedeutende positive wirtschaftliche Effekte. Angesichts der unterschiedlichen Projektarten, die aufgrund jeder Maßnahme finanziert werden können, ist es bei der Auswahl der Projekte trotzdem zweckmäßig, die mögliche Auswirkung derselben auf die Umwelt abzuwägen.

– Die durch das Programm erhofften spezifischen Effekte sind in allen Strategien nachzuweisen. Die quantitativ bedeutsamen indirekten Effekte belegen, daß die Integration in Wirkungskreisläufe gelungen ist und viele Synergien realisiert werden konnten.

Insgesamt ist das Programm wirksam, effizient und integriert sich in die wesentlichen Kreisläufe. Bei einer entsprechenden Umsetzung sind sehr positive Effekte für die Lebensqualität im Programmgebiet zu erwarten.

KAPITEL 4 BEWERTUNG DER INTEGRATION DER UMWELTBELANGE DER STRATEGIE UND DER OPERATIONELLEN MAßNAHMEN DES PROGRAMMES

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit im Umweltbereich muß hinsichtlich des Programmes transversal sein, d.h. nicht nur in jenen Prioritäten mit direktem Bezug zur Umwelt zugegen sein (Priorität 2), sondern auch jene in der Priorität 1 berücksichtigten Maßnahmen prägen, die an und für sich keine Bedeutung für die Umwelt haben, wie zum Beispiel die Unterstützung der KMU oder die Maßnahmen im Tourismusbereich. Während die direkt auf Umweltziele ausgerichteten Aktionen der Priorität 2, ihrer Eigenart entsprechend, durch Maßnahmen in den Bereichen Natur und Artenvielfalt, Wasserressourcen, erneuerbare Energiequellen, usw., den Grundsatz des Umweltschutzes verfolgen, dienen die Maßnahmen der Priorität 1 dem Ausbau und der Verstärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit des Kooperationsgebietes, ohne dabei die möglichen Umweltbelastungen gebührend zu berücksichtigen, die durch die Umsetzung derartiger Maßnahmen verursacht werden können. Daher wäre es allgemein wünschenswert, daß zumindest die Priorität 1 zweckmäßige Auswahlkriterien der Aktionen vorsehen würde, wodurch eine bessere Ausrichtung der Strategie auf einen globalen Ansatz zur umweltbezogenen Nachhaltigkeit möglich wäre. Auf diese Weise würde es die Auswahlphase der Maßnahmen ermöglichen, denjenigen Projekten größere Bedeutung beizumessen, die zweckmäßige Eindämmungsmechanismen der Auswirkungen vorsehen. Dabei wird, zum Beispiel, auf Umwelt- und Produktzertifizierungen (Ecolabel), auf in Schutzgebiete durchzuführende ökonachhaltige Maßnahmen, auf von Unternehmen durchgeführte Maßnahmen bzw. Studien zur Vorbeugung durch Produktionsprozesse verursachter negativer Auswirkungen auf die Umwelt usw. verwiesen. Auf diese Weise würde der Grundsatz des Umweltschutzes gleichmäßig im Programm verbreitet sein, ohne Gefahr zu laufen, zu einer gespaltenen Strategie mit einerseits Schutz der Umwelt und des Raumes und andrerseits Unterstützung der Tätigkeiten im Produktions- und Sozialbereich zu gelangen.

Die vom *drafting Team* des Programmes festgelegten operationellen Maßnahmen haben sich nach einer elastischen Strategie ausgerichtet, die, obschon sie keine spezifischen Auswahlkriterien der Aktionen vorsieht, die Möglichkeit nicht ausschließt, solche im nachhinein auf der Ebene der Ausschreibungen bzw. anderer öffentlicher Verfahren festzulegen, die für die Auswahl der umzusetzenden Aktionen angewendet werden.

Daher wird bei der Ausarbeitung der Ausschreibungen für die Projektauswahl empfohlen, der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, den Grundsatz des Umweltschutzes vor allem für die von der Priorität 1 vorgesehenen Maßnahmen bezüglich der wirtschaftlichen Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung zu integrieren.

Hier wie folgt eine schematische Darstellung, die für jede Maßnahme der Priorität 1 einige Kriterien aufzeigt, die als Auswahlkriterium, mögliche Finanzreserve oder Belohnung benutzt werden könnten.

Priorität 1 Maßnahmen	Empfehlungen für die Feststellung von umweltbezogenen Auswahlkriterien der Aktionen
Unterstützung der Klein- und Mittelunternehmen	Beitritt anerkannter oder qualitativer Umweltsysteme von seiten der Unternehmen Studien zur Prozess- und Produktinnovation, Qualitätszertifizierungen, Umweltzertifizierungen Für Unternehmen mit Geschäftssitz innerhalb eines

	Naturschutzgebietes, Abwicklung von Produktionstätigkeiten, die mit den Zielsetzungen des Parkes oder Schutzgebietes vereinbar sind Unterstützung der Unternehmen, die für den Produktionsprozeß erneuerbare Energiequellen einsetzen
Touristische Maßnahmen im Bereich Marketing und Kooperation	Förderung von nachhaltigen Maßnahmen innerhalb der Naturschutzgebiete Kooperation zwischen Unternehmen für die nachhaltige Nutzung der Naturschutzgebiete zu touristischen Zwecken Umsetzung von touristischen Maßnahmen in stillgelegten oder verkommenen Gebieten Touristische Maßnahmen zur Förderung der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel bzw. nicht motorisierter Fahrzeuge von seiten der Touristen und lokalen Wohnbevölkerung
Forschung, Innovation und Informationsgesellschaft	Forschungstätigkeiten im Umwelt- und Energiebereich, mit besonderem Augenmerk auf Studien, die Fragen von Interesse für die Gemeinschaft erörtern (z. B. Schmelzen der Gletscher, Naturschutzgebiete, Energiediversifikation, Ausbau des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen, usw.) Studien zur Feststellung von Eindämmungs-mechanismen der durch Produktionsprozesse verursachten Auswirkungen auf die Umwelt und Ausbau der Sicherheit derselben
Humanressourcen und Arbeitsmarkt	--
Maßnahmen der Priorität 2	Die Maßnahmen der Priorität 2 haben einen direkten Bezug zur Umwelt, mit Schwerpunkt auf Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung des Raumes. Daher ist keine Integration notwendig.

KAPITEL 5 ANGABEN ZUM MONITORING DER BEDEUTENDEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT

Es ist zweckmäßig, daß das Umweltmonitoring Bestandteil des Monitoringsystems des Programmes ist, sowohl um Verdoppelungen und Überschneidungen zu vermeiden als auch um die umweltbezogenen Ergebnisse leicht mit den sozioökonomischen in Zusammenhang zu bringen.
Die für die Umweltanalyse im Bereich der SUB verwendeten Beschreibungsindikatoren können in den kommenden Jahren ermittelt werden, um die Entwicklungstendenzen des Gebietes festzustellen, und können daher unter das Monitoringsystem der Auswirkungen des Programmes fallen, ohne jedoch die Feststellung des Nettoeffektes des Programmes selbst zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wird es hingegen angebracht sein, eine Reihe von Indikatoren der quantitativen bzw. qualitativen Umwelt*performance* festzustellen, die direkt mit der physischen Umsetzung des Programmes zusammenhängen.
Für eine zweckdienliche Definition der Indikatoren der Umweltperformance wird es notwendig sein, folgendes zu berücksichtigen: Die Art der finanzierten Aktionen; die Empfänger der Maßnahme; die Auswahlkriterien der Aktionen; die Bedeutung der Maßnahme für die Umwelt; der Grad der Umweltverträglichkeit; die von der Umsetzung direkt oder indirekt betroffenen wesentlichen Umweltbereiche; die Dauer der Nachhaltigkeit der vorgesehenen Auswirkungen.
Daher müßen die kleinste Ermittlungseinheit, die von der Ebene des einzelnen Projektes zu jener der Aktionsklassen und Maßnahmenleitlinien reichen kann, und die anschließenden Verwertungs- und Verarbeitungsmethoden der Daten definiert werden.
Außerdem ist es zweckmäßig, daß der zeitliche Bezugsrahmen für die quantitativen Indikatoren durch einen Anfangswert bestimmt wird, der der Situation vor der Umsetzung der Maßnahmen entspricht, und durch einen Endwert, der sich auf die Situation nach der Umsetzung der Projekte bezieht. Der Vollständigkeit halber könnte es sich als nützlich erweisen, auch den in der Planungsphase vorgesehenen Wert anzufordern.
Schießlich wird es notwendig sein, klare Rollen, Verantwortliche und genaue Termine für das Monitoringsystem zu bestimmen, um den Begünstigten sichere Angaben zu erteilen und wiederum von diesen die zur Bewertung der Projekte und zum Verständnis ihrer Auswirkungen notwendigen umweltbezogenen Informationen zu erhalten.

KAPITEL 6 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Aus der Analyse der Ziele des Programmes für die Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum zwischen Österreich und Italien für den Zeitraum 2007-13 ist ein hoher Kohäsionsgrad mit den von der Gemeinschaft, national und lokal festgelegten wesentlichen Umweltschutzzielen hervorgegangen. Im Bereich der Priorität 2 sind dementsprechend Maßnahmen vorgesehen, die direkt auf die Aufwertung und den Schutz des Raumes und der Umwelt ausgerichtet sind und sich vollständig mit denjenigen der verschiedenen *Governance* Ebenen decken. Ebenfalls für die im Bereich der Priorität 1 vorgesehenen Maßnahmen rein wirtschaftlicher Art sind allgemein keine besonders negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten (mit einigen wenigen Ausnahmen, vgl. Abschnitt 3.2.2), auch angesichts des guten Umweltzustandes im Programmgebiet. Diesbezüglich erscheint es jedoch nützlich, in Anbetracht der Verschiedenartigkeit der Projekte, die für jede Maßnahme finanziert werden können, zweckmäßige Auswahl- oder Belohnungskriterien einzuführen, die es ermöglichen, die Projekte mit der höchsten Nachhaltigkeit zu begünstigen.
Unter dem Standpunkt der Nachhaltigkeit für die Umwelt, den Sozialbereich und die Wirtschaft erscheint das Programm insgesamt wirksam und effizient; mit einer entsprechenden Umsetzung des Programmes können äußerst positive Auswirkungen auf die Lebensqualität im Programmgebiet erwartet werden.

KAPITEL 7 NICHTTECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG DER INFORMATIONEN

Der vorliegende Umweltbericht zum Programm für die Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum zwischen Österreich und Italien für den Zeitraum 2007-13 ist erstellt worden, um den Anforderungen der Richtlinie 2001/42/EWG zu genügen, die die Bereiche der Strategischen Umweltbewertung (SUB) regelt.
Der Umweltbericht fasst die Ergebnisse des Verfahrens der Strategischen Umweltbewertung zusammen, das von Anfang an den Programmverlauf begleitet hat.
Der Umweltbericht ist in sechs Kapitel unterteilt.
Im ersten Kapitel sind die für das Programm einschlägigen auf verschiedenen *Governance* Ebenen festgelegten Umweltschutzziele erörtert worden, mit besonderem Bezug auf die Gemeinschaftspolitiken, -strategien und verordnungen, die die Anforderungen und Ziele für den gesetzlichen Rahmen zur Abwicklung des Programmes festlegen. Es sind die im Programmgebiet in Kraft stehenden Programme/Pläne mit direktem Umweltbezug ermittelt worden, mit dem Zweck mögliche Synergien, Überschneidungen und Konflikte bezüglich der Erfüllung der Umweltziele darzulegen.
Das zweite Kapitel erläutert den Arbeitsansatz und die Methoden zur Ermittlung und Analyse der Daten, die die darauffolgende Beschreibung des Umweltzustandes und der möglichen bedeutenden Auswirkungen ermöglicht haben. Die berücksichtigten Umweltbereiche[17] sind: Boden, Schutzgebiet und Artenvielfalt, Atmosphäre, Wasser, Abfall, Energieverbrauch. Die Analyse der potentiellen bedeutenden Auswirkungen für jeden Umweltbereich hat die Beurteilung der eigens dazu von jeder Lokalen Einheit ernannten Experten und die Datenverarbeitung anhand eines Modells vorgesehen, das auf der Graphentheorie gründet[18].
Im dritten Kapitel sind die gesammelten Informationen zum Umweltzustand und die Ergebnisse der zur Feststellung der gewichtigen Auswirkungen auf die Umwelt angewendeten Methode wiedergegeben.
Die Analyse des Umweltzustandes hat es ermöglicht, folgende Aspekte zu beleuchten:

- Boden: Das Programmgebiet weist einen hohen Naturanteil auf; der größte Teil des Programmgebietes ist mit Wäldern und halbnatürlichen Flächen bedeckt, deren prozentmäßige Anteile sich im Laufe der Jahre stabil halten. Es gibt wenige städtische Zentren von großem Ausmaß, die mittelgroßen bis kleinen Zentren überwiegen. Angesichts der weit verbreiteten Erdrutscherscheinungen im Gebiet ist ein besonderes Augenmerk auf die Naturgefahren zu richten.
- Schutzgebiet und Artenvielfalt: Die Schutzgebiete sind im Programmgebiet weit verbreitet und nehmen über 20% der Gesamtfläche ein. Die Ausdehnung von Rete Natura 2000 in den vom Programm betroffenen Gebieten beträgt rund 18%.
- Atmosphäre: Die Analyse der Daten bezüglich der Hauptschadstoffe der Luftverschmutzung hat es ermöglicht, eine stark abnehmende Entwicklung der Schwefeldioxydemissionen, stabile Stickstoffdioxydemissionen und eine mäßige Zunahme der Kohlendioxydemissionen aufzuzeigen. In jedem Fall liegen die in den vom Programm betroffenen Gebieten verzeichneten Werte allgemein unter den entsprechenden nationalen Werten.
- Wasserressourcen: Im Programmgebiet ist beinahe die Gesamtheit der Wohnbevölkerung an das Wasserversorgungsnetz angeschlossen. Der tägliche pro

[17] Diese sind aus der Durchsicht der Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 und Nr. 1080/2006, die auch in bezug auf die Umwelt eine erste Bezeichnung der Aktionsbereiche für die Europäische territoriale Zusammenarbeit liefern, aus der Analyse des Programmentwurfes, die die vom Programm betroffenen Umweltbereiche gezielter umreisst, sowie aus den Beratungen mit den Umweltbehörden der am Programm beteiligten einzelnen Lokalen Einheiten und mit den Mitgliedern der Technischen Arbeitsgruppe abgeleitet.
[18] Es handelt sich um eine subjektive Methode zur mitbeteiligten sozialen Planung.

Kopf Wasserverbrauch schwankt zwischen den einzelnen berücksichtigten Gebieten, auch wenn sich dieser insgesamt mit den österreichischen und italienischen nationalen Werten deckt. Die Wasserqualität der Hauptwasserläufe ist insgesamt gut und weist geringe Nährstoffkonzentrationen (Total Nitrate und Phosphor) auf.

- Abfälle: Das städtische Abfallaufkommen innerhalb des Programmgebietes ist sehr unterschiedlich. Der Wiederverwertungsanteil ist eher hoch, insbesondere in den österreichischen Gebieten.
- Energieressourcen: Der pro Kopf Energieverbrauch im Programmgebiet liegt, in einigen Fällen, über jenem der entsprechenden nationalen Werte. Die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen liegt allgemein unter dem auf Gemeinschaftsebene festgelegten Ziel.

Die Analyse der möglichen bedeutenden Auswirkungen des Programmes auf die Umwelt hat gezeigt, daß die in den zwei Prioritäten vorgeschlagenen Maßnahmen keine besonderen umweltbezogenen Probleme aufweisen, auch wenn im Falle einiger Maßnahmen (insbesondere wird auf die Maßnahmen zur *Unterstützung der KMU* und bezüglich *Tourismus, Marketing und Kooperation* verwiesen) sich mögliche negative Effekte auf den Energie- und Wasserverbrauch, das Abfallaufkommen und die Atmosphäre herausgestellt haben, (Zunahme des Verkehrsaufkommens und infolgedessen der Luftverschmutzung), die zum Zeitpunkt der Projektauswahl gebührend zu berücksichtigen sind.

Das vierte Kapitel gibt Empfehlungen, um mögliche negativen Auswirkungen auf die Umwelt durch Anwendung von Kriterien beim Auswahlverfahren der Maßnahmen einzudämmen und diejenigen Projekte mit direktem Umweltbezug und die Nachhaltigkeit jener ohne direkten Umweltbezug zu fördern.

Im fünften Kapitel werden Empfehlungen zur Vorbereitung und Anbahnung des Monitoring der Auswirkungen der Maßnahmen auf die Umwelt unterbreitet.

Das sechste Kapitel wiedergibt schließlich die Schlußfolgerungen.

B) STATISTIKANLAGE

BODEN

Anteil verschiedener Klassen städtischer Zentren auf die Gesamtheit der städtischen Zentren

NAME	Stadtbezirke 1.001-5.000	Kleine Ortschaften 1.001-5.000	5.001-20.000	20.001-50.000
Außerfern	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%
Belluno	33,3%	42,9%	9,5%	14,3%
Bolzano-Bozen	0,0%	61,1%	27,8%	11,1%
Görz	0,0%	40,0%	20,0%	40,0%
Innsbruck	0,0%	70,0%	20,0%	10,0%
Klagenfurt-Villach	25,0%	50,0%	25,0%	0,0%
Lungau	0,0%	60,0%	40,0%	0,0%
Oberkärnten	4,3%	78,3%	13,0%	4,3%
Osttirol	0,0%	60,0%	20,0%	20,0%
Pinzgau-Pongau	0,0%	76,5%	17,6%	5,9%
Pordenone	71,4%	14,3%	0,0%	14,3%
Salzburg und Umgebung	13,3%	60,0%	20,0%	6,7%
Tiroler Oberland	0,0%	55,6%	33,3%	11,1%
Tiroler Unterland	0,0%	42,9%	42,9%	14,3%
Treviso	5,6%	72,2%	11,1%	11,1%
Udine	16,0%	64,0%	16,0%	4,0%
Unterkärnten	0,0%	77,8%	11,1%	11,1%
Vicenza	41,7%	37,5%	8,3%	12,5%
IT Programm	17,2%	56,3%	17,2%	9,4%
AT Programm	4,4%	64,4%	23,3%	7,8%
Programm	**9,7%**	**61,0%**	**20,8%**	**8,4%**
IT Flexibilitätsklausel-regelung	29,6%	46,3%	9,3%	14,8%
AT Flexibilitätsklausel-regelung	5,9%	70,6%	17,6%	5,9%
Flexibilitätsklausel-regelung	***20,5%***	***55,7%***	***12,5%***	**11,4%**

Quelle: ESRI Datenverarbeitung, 2004

Verhältnis zwischen verschiedenen Klassen städtischer Zentren und Provinz/Land Gebiet (Anzahl/kmq*1.000)

NAME	KMQ	Stadtbezirke 1.001- 5.000	Kleine Ortschaften 1.001-5.000	5.001-20.000	20.001-50.000	Total
Außerfern	1.222,15	0,00	4,09	0,00	0,00	4,09
Belluno	3.649,16	1,92	2,47	0,55	0,82	5,75
Bolzano-Bozen	7.341,01	0,00	1,50	0,68	0,27	2,45
Görz	463,00	0,00	4,32	2,16	4,32	10,80

Innsbruck	2.074,90	0,00	3,37	0,96	0,48	4,82
Klagenfurt-Villach	2.015,51	1,49	2,98	1,49	0,00	5,95
Lungau	1.012,30	0,00	2,96	1,98	0,00	4,94
Oberkärnten	4.101,78	0,24	4,39	0,73	0,24	5,61
Osttirol	2.003,42	0,00	1,50	0,50	0,50	2,50
Pinzgau-Pongau	4.358,93	0,00	2,98	0,69	0,23	3,90
Pordenone	2.260,61	2,21	0,44	0,00	0,44	3,10
Salzburg und Umgebung	1.726,96	1,16	5,21	1,74	0,58	8,69
Tiroler Oberland	3.292,68	0,00	1,52	0,91	0,30	2,73
Tiroler Unterland	3.936,73	0,00	1,52	1,52	0,51	3,56
Treviso	2.462,85	0,41	5,28	0,81	0,81	7,31
Udine	4.872,57	0,82	3,28	0,82	0,21	5,13
Unterkärnten	3.351,27	0,00	2,09	0,30	0,30	2,69
Vicenza	2.706,18	3,70	3,33	0,74	1,11	8,87
IT Programm	15.862,74	0,69	2,27	0,69	0,38	4,03
AT Programm	21.783,95	0,18	2,66	0,96	0,32	4,13
Programm	**37.646,69**	0,40	2,50	0,85	0,35	4,09
IT Flexibilitätsklausel-regelung	7.892,64	2,03	3,17	0,63	1,01	6,84
AT Flexibilitätsklausel-regelung	7.312,68	0,27	3,28	0,82	0,27	4,65
Flexibilitäts-klauselregelung	***15.205,32***	*1,18*	*3,22*	*0,72*	*0,66*	5,79

Quelle: ESRI Datenverarbeitung, 2004

Gebiete	Industrie- bzw. Gewerbeeinheiten (% auf Gesamtgebiet)	Bergwerke, Abfalldeponien und Baustellen (% auf Gesamtgebiet)
IT Programm	0,38	0,05
AT Programm	0,03	0,04
PROGRAMM	0,18	0,04
IT Flexibilitäts-klauselregelung	1,63	0,15
AT Flexibilitäts-klauselregelung	0,04	0,05
Flexibilitäts-klausel-regelung	0,86	0,10
Italien	0,72	0,19
Österreich	*0,08*	0,04

Quelle: EEA Datenverarbeitung, 2004

ATMOSPHÄRE

SO_X Schadstoffemissionen, 2000

	Kg pro Kopf
Bozen	2,1
Belluno	4,5
Udine	5,2
Kärnten	3,7
Salzburg	2,6
Tirol	2,5
IT Flexibilitäts-klausel-regelung	
Treviso	3,7
Vicenza	2,3
Görz	9,0
Pordenone	0,6
Italien	5,1
Österreich	5,0

Quelle: Umweltbehörden

NO_X Schadstoffemissionen, 2000

	Kg pro Kopf
Bozen	20,1
Belluno	20,6
Udine	2,8
Kärnten	27,6
Salzburg	22,6
Tirol	27,7
IT Flexibilitäts-klausel-regelung	
Treviso	22,0
Vicenza	17,7
Görz	53,7
Pordenone	26,2
Italien	26,1
Österreich	25,0

Quelle: Umweltbehörden

CO_2 Schadstoffemissionen, 2000

	Tonne pro Kopf
Bozen	5,5
Belluno	7,1
Udine	6,5
Kärnten	6,2
Salzburg	6,5
Tirol	5,8
IT Flexibilitäts-klausel-regelung	

Treviso	5,8
Vicenza	5,4
Görz	35,6
Pordenone	6,8
Italien	7,7
Österreich	8,1

Quelle: Umweltbehörden

WASSER

Wasserverbrauch pro Sektor (in Prozenten)

	Agrarviehzucht	Industrie	Haushalte	Andere
Bozen	5,4	13,7	67,9	*13,0*
Belluno	2,2	11,5	85,1	*1,2*
Udine	1,1	7,4	90,9	*0,6*
Kärnten	3,9	69,0	27,1	-
Salzburg	-	-	-	-
Tirol	-	-	-	-
Treviso	*2,4*	*11,9*	*84,8*	*0,9*
Vicenza	*1,9*	*13,8*	*75,0*	*9,3*
Görz	*1,3*	*14,5*	*82,1*	*2,1*
Pordenone	*1,5*	*8,7*	*88,6*	*1,2*

Quelle: Umweltbehörden, 2004

Wassergewinnung pro Sektor

	Landwirtschaft (keine Viehzucht)	Industrie	Öffentliche Wasserver-sorgung
Salzburg	0,2	40,3	59,5
Tirol	*2,4*	*45,7*	51,9

Quelle: Umweltbehörden, 2004

Pro Kopf Wasserverbrauch

	Liter/Einw./pro Tag
Bozen	*224*
Belluno	*112*
Udine (2003)	*356*
Kärnten	*131*
Salzburg	-
Tirol	*205,5*
Durchschnitt Programmgebiet	*205,7*
Treviso	*252,6*
Vicenza	*264,9*

Görz	*277*
Pordenone	*395*
Durchschnitt Gebiete mit Flexibilitätsklausel-regelung	*297,4*

Quelle: Umweltbehörden, 2004

Bodennutzung im Entnahmebereich über den Monitoringstationen

Gebiete (nur österreichische Seite)	Städtische Bereiche	Feuchtgebiete	Naturgebiete	Wälder	Landwirtschaftliche Flächen	Weideflächen	Andere
Programm	0,52	0,08	45,88	33,05	9,01	6,27	5,18
Flex.klausel-regelung	0,74	0,12	26,55	44,47	13,88	10,49	3,75

Quelle: Europäische Umweltagentur, 2004

Mit Secchi Scheibe gemessene Transparenz

IT	4,0
AT	7,4
Programm	5,6
IT Flex.klausel-regelung	0,6
AT Flex.klausel-regelung	5,7
Flex.klausel-regelung	4,3
EU 25	3,6

Quelle: Europäische Umweltagentur, 2004

ABFÄLLE

Industrieabfallaufkommen

	kg/Einw.	Bezugsjahr
Bozen	667,6	*2003*
Belluno	54,9	*2003*
Udine	1014,6	*2000*
Kärnten	0.085	*2004*
Salzburg	nicht verfügbar	*nicht verfügbar*
Tirol	37,8	*2004*
Treviso	*nicht verfügbar*	*nicht verfügbar*
Vicenza	*nicht verfügbar*	*nicht verfügbar*
Görz	*nicht verfügbar*	*nicht verfügbar*
Pordenone	*nicht verfügbar*	*nicht verfügbar*

Quelle: Umweltbehörden

Aufkommen an gefährlichen Abfällen

	kg/Einw.	*Bezugsjahr*
Bozen	56.5	*2003*
Belluno	131.9	*2002*
Udine	55.9	*2000*
Kärnten	176,6	*2004*
Salzburg	99,4	*2004*
Tirol	56,9	*2004*
Treviso	*88,0*	*2003*
Vicenza	*156,0*	*2003*
Görz	*nicht verfügbar*	*nicht verfügbar*
Pordenone	*nicht verfügbar*	*nicht verfügbar*

Quelle: Umweltbehörden

ENERGIERESSOURCEN

Pro Kopf Energieverbrauch

	EET pro Kopf	Jahr
Bozen	3,7	*2004*
Veneto	2,6	*2001*
Udine	2,8	*2003*
Kärnten	3,5	*2004*
Salzburg	3,6	*2004*
Tirol	*3,4*	*2004*

Quelle: Umweltbehörden

Aufteilung der Verbrauchswerte pro Sektor, 2004

	Landwirt-schaft	Indu-strie	Dienstleistungen	Haushalte
Bozen	2,0	22,0	28,0	48,0
Veneto	2,0	49,0	14,0	35,0
FVG	1,5	58,0	11,5	29,0
Kärnten	3,6	41,7	15,5	39,0
Salzburg	4,1	35,6	16,3	44,0
Tirol	*3,2*	*34,8*	*20,8*	41,2

Quelle: Umweltbehörden

Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, 2004

	EET	Jahr
Bozen	1.478.690	2004
Veneto	1.045.000	2001
Udine	230.000*	2003
Kärnten	800.048	2004
Salzburg	519.258	2004
Tirol	*795.954*	2004

% Energie aus erneuerbaren Quellen auf Gesamtverbrauch, 2004

	%
Bozen	85,7
Veneto	9,0
Udine	15,6
Kärnten	36,8
Salzburg	27,6
Tirol	33,8

Quelle: Umweltbehörden

C) PROJEKTINFORMATIONSBLATT

LOGO´s Ziel 3 Italia – Austria
MA/JTS Adresse

Das Antragsformular sollte unbedingt mit dem Monitoringsystem abgestimmt werden (eventuell Excel-Antrag)

Scheda informativa per progetti
da presentare al Comitato di Pilotaggio per il parere

Projektinformationsblatt
als Vorlage für die Begutachtung durch den Lenkungsausschuss

Die grau hinterlegten Felder sind vom JTS auszufüllen

Titolo del progetto: *Projekttitel:*			
Acronym:(max. 16 Zeichen)			
Asse /*Priorität:*		Codice progetto *Projekt-Code:*	

		Offizieller Name des Projektpartners	Region
LEAD-Partner	LP		
Projektpartner 1	PP1		
Projektpartner 2	PP2		

Präsentation der Partnerschaft (max. 1000 Zeichen)

Gemeinsame Projektbeschreibung (Grenzüberschreitende Projektarbeit, Hintergründe Motive und Meilensteine des Projektes) max. 1000 Zeichen

Descrizione della cooperazione e dell'impatto transfrontaliero:

> Il beneficiario descriva il contenuto transfrontaliero del progetto avendo riguardo grado di cooperazione con i partner e all'impatto sullo sviluppo, facendo riferimento all'allegato.

Beschreibung der Zusammenarbeit und grenzüberschreitenden Zielsetzungen und Wirkungen:

> Der Begünstigte muss den grenzüberschreitenden Inhalt des Projektes beschreiben, wobei der Grad an Kooperation mit den Partnern und die Wirkung auf die Entwicklung zu berücksichtigen sind und auf die Anlage Bezug genommen wird.

Costo complessivo dei progetti partner nel paese confinante (in EUR):

Kostenumfang des/der Partnerprojekte(s) (in EUR):

Projektpartner		Private Mittel	*Nationale-/Regionale Mittel*	EU-Mittel	Gesamt
LP					
PP1					
PP2					
Gesamtkosten					

Gemeinsame Aktivitäten:

Inizio del progetto (mese, anno): ***Projektbeginn (Monat, Jahr):***	**Conclusione del progetto (mese, anno):** ***Projektende (Monat, Jahr):***

Distribuzione annuale delle spese del progetto (previsione):

Zeitliche Verteilung der Projektkosten nach Jahren (geplante Größen):

Anno *Jahr*	tappa Meilenstein	Importo in EUR *Betrag in EUR*	Percentuale delle spese del progetto *% der Projektkosten*
2007			
2008			
2009			
2010			
2011			
2012			
2013			
2014			
2015			

Gemeinsame Aktivitäten	**Meilensteine**	**Zeitplan**	**Kosten**	**Kostentragung durch**

……..
Unterschrift des LEAD-Partners

Beilagen:
Antrag LEAD-Partner (als PP 1) inkl. Bestätigung der reg. Vorprüfung:
Antrag PP2 inkl. Bestätigung der reg. Vorprüfung:
Partnerschaftsvertrag mit Verpflichtungserklärung:

NICHT vom LP auszufüllen:

Eingang JTS

Erfassung im Monitoring

Formelle Prüfung (Punktevorschlag betreff grenzüberschreitende Kooperation und Wirkungsindikatoren)

Beschlussempfehlung für den Lenkungsausschuss:

- Genehmigung
- Genehmigung mit Auflage
- Rückstellung (auf nächste Sitzung)
- Ablehnung

Lenkungsausschuss am:

Data: *Datum:*	

Parere del Comitato di Pilotaggio ***Stellungnahme des Lenkungsausschusses***					
positivo *positiv*		negativo *negativ*		Punteggio: *Punktezahl:*	

Compilazione a cura del beneficiario del progetto / Auszufüllen vom Begünstigten:

1. ***Soggetto Beneficiario / Attuatore:***

1. *Nota: Per beneficiario si intende il soggetto che percepisce il contributo*

2. Begünstigter / Durchführung durch ... :

2. Hinweis: Als Begünstigter versteht sich jener Träger, der den Zuschuss erhält

LEAD-Partner	X
Projektpartner	

1.1. Nome e ragione sociale:

1.1. Name und Firmenbezeichnung:

1.2. Codice fiscale:

1.2. Steuernummer:

Steuernummer	
Vereinsregisternummer	
Sonstige Identifikation: ……	

1.3. Responsabile del progetto:

1.3. Verantwortlicher für das Projekt:

1.4. Indirizzo, Telefono, Fax, E-Mail:

1.4. Adresse, Telefon, Fax, E-Mail,:

1.5. Riferimenti bancari:
1.5. Bankverbindung

CIN: __ __ __ __ __ ABI: __ __ __ __ __ CAB: __ __ __ __ __ C/C_____
oppure / oder
IBAN: __
intestato a / lautend auf:
.....
Istituto di credito / Bankinstitut:.....

2. Organismo intermedio:

> Regione/Land, Provincia,

2. Dazwischengeschaltete Stelle:
> Land/Region, Provinz,

Nome / *Name*	
Funzionario responsabile / *Verantwortlicher Sachbearbeiter:*	
Indirizzo, Tel., Fax, E-Mail: *Adresse, Tel., Fax, E-Mail:*	

3. Descrizione del progetto:

3. Projektbeschreibung (max. 500 Zeichen)

3.1. Gegenstand der Förderung

> Detaillierte Angabe bzgl. der Vorhaben, die man realisieren will (z.B. Publikationen, durchführbares Projekt, Radweg, Ankauf von Maschinen/Anlagen, PC, usw.)

3.2. Projektziele, Outputs, Resultate, Indikatoren

Hier ist wichtig abzufragen was man
- im Monitoring erfassen, und
- in den Activity Reports nachvollziehen will

4. Örtliche/regionale Wirkungen des Projektes

5. Periodo di realizzazione del progetto:

5. Realisierungszeitraum des Projekts:

5.1. Inizio del progetto (mese, anno):	**5.2. Conclusione del progetto (mese, anno):**
5.1. Projektbeginn (Monat, Jahr):	***5.2. Projektende (Monat, Jahr):***

6. Collegamento/integrazione con altre misure/progetti del programma:

6. Verknüpfung mit/Ergänzung zu anderen Maßnahmen/Projekten des Programms:

7. Collegamento/integrazione con altri programmi comunitari (precedenti e attuali):

7. Verknüpfung mit/Ergänzung zu anderen (vorhergehenden und gegenwärtigen) Gemeinschaftsprogrammen:

8. Costi (in EUR):

8. Kosten (in EUR):

8.1. Il beneficiario del progetto ha il diritto alla deduzione dell'IVA?

8.1. Der Projektträger ist vorsteuerabzugsberechtigt?

si / *Ja* ☐ no / *Nein* ☐

8.2. I costi comprendono l'IVA?

8.2. Ist in den Kosten die MwSt. enthalten?

si / *Ja* ☐ no / *Nein* ☐

8.3. Costo totale (in EUR):

8.3. Gesamtkosten (in EUR):

9. Informazioni finanziarie (in EUR):
9. Informationen zur Finanzierung (in EUR):

9.1. Cofinanziamento privato	***9.1. Private Mittel***	>	
9.2. Contributo pubblico	***9.2. Öffentliche Mittel***	>	
... di ciò:	*... davon:*		
11.2.1. Fondi UE	*11.2.1. EU-Mittel*	>	
11.2.2. Fondi statali	*11.2.2. Bundesmittel*	>	
11.2.3. Fondi regionali	*11.2.3. Landesmittel*	>	
11.2.4. Altri fondi	*11.2.4. Andere Mittel*	>	

10. Finanziamenti complessivi >
10. Gesamtfinanzierungsmittel

11. Alte richieste di finanziamento:

11. Sonstige Ansuchen um Finanzierung:

11.1. Il progetto è già stato presentato presso un'altro erogatore di contributi?

11.1. Wurde das Projekt bereits bei einer anderen Förderstelle eingereicht?

si / *Ja* ☐ no / *Nein* ☐

11.2. In caso affermativo, presso quale ente?

11.2. Wenn ja, bei welcher Förderstelle?

11.3. Sono stati concessi finanziamenti?

11.3. Wurden von dieser Stelle Fördermittel bewilligt?

si / *Ja* ☐ no / *Nein* ☐

Datum und Unterschrift des Projektpartners

Anlage zum LP – Projektantrag (Letter of intent)……

Absichtserklärung der dazwischengeschalteten Stelle im Rahmen der Vorabklärung der nat. Kofinanzierung
IB: …….. ***Inhalte:*** **Projekttitel** **Projektträger regionaler Teil** (optional: Curriculum des Partners) **Projektkosten regionaler Teil** **Finanzierung regionaler Teil (EU, national, Eigenmittel)** **Bestätigung der Vorprüfung gemäß Ziel 3 AT-IT** **Auflagen/Anmerkungen:** **Zulässige Förderhöhe** **Bereitstellung von nationalen Mitteln in der Höhe von (vorbehaltlich SC und definitive nationale Entscheidung)** **Zuständige FLC** **Datum, Unterschrift , Siegel**

D) AUSGABENBESCHEINIGUNG

LOGOS ……

AUSGABENBESCHEINIGUNG

Dieser Nachweis wurde ausgestellt von:

_____

(Nationale Verwaltungsbehörde oder private Institution, die mit der „first level control" beauftragt ist)

in _____ *(Name des entsprechenden EU Mitgliedsstaates)*

für die Unterstützung durch die Gemeinschaftsinitiative "Ziel 3 Österreich - Italien" in Bezug auf die Abwicklung der im Rahmen des oben genannten Programms bewilligten Zuschüsse.

_____

(Name und Adresse des Projektpartners, der die Rechnungen und Buchhaltungsunterlagen vorgelegt hat)

_____

(Kurzbezeichnung gemäß Antrag: LP, PP 1,…)

_____

(Projekttitel und Registrier-Nummer)

Wir haben die beigefügten Dokumente, die die gesamten im Berichtszeitraum _____ *(Datum des Beginns und Endes des Berichtszeitraums)* angefallenen Projektkosten in der Höhe von _____€ *(Betrag der gesamten angefallenen Projektkosten des oben genannten Projektpartners)* für den oben genannten Projektpartner belegen (darunter sind alle Kosten zu verstehen, sowohl Eigenmittel als auch jene die durch nationale/regionale, als auch durch EFRE-Mittel finanziert werden), geprüft.

Auf der Grundlage unserer Überprüfungen erklären wir, dass

1. die vorgelegten Nachweise vollständig sind und auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft wurden;
2. die Produkte und Dienstleistungen, die der oben genannte Projektpartner liefern bzw. erbringen sollte, geliefert bzw. erbracht wurden;
3. die geltend gemachten Ausgaben bezahlt wurden und durch erhaltene Rechnungen oder buchhalterische Unterlagen mit vergleichbarer Beweiskraft belegt sind;
4. das Projekt dem Fördervertrag und den gültigen nationalen sowie EU-Bestimmungen entspricht, insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen für öffentliche Ausschreibungen, staatliche Beihilfen, Umweltschutz und Gleichstellung von Frauen und Männern;
5. die oben genannte prüfende Behörde/Institution unabhängig von der Durchführung des Projekts ist.
6. sich Einnahmen in der Höhe von _____€ im Projekt während des oben erwähnten Berichtszeitraumes errechneten.
7. die förderfähigen Ausgaben _____€ betragen *(Ausgaben die geprüft und als förderungsfähig befunden wurden)*;

Verteiler im Original:
LP (PP in Kopie)
IB-LP
IB-PP

FLC ……

Ort, Datum	Name and Funktion des Vertreters der oben genannten Behörde /Institution (FLC) Siegel/ Stempel

Für die Ordnungsgemäßheit des Verfahrensablaufes:

Ort, Datum	Name and Funktion des Vertreters der zwischengeschalteten Stelle Siegel/ Stempel

Gegenzeichnung des LEAD-Partners:

Ort, Datum	Name und Funktion des Vertreters des LEAD-Partners

E) PARTNERSCHAFTSVERTRAG UND VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG (NOCH AUSSTÄNDIG)

F) ZAHLUNGSANFORDERUNG

ZAHLUNGSANFORDERUNG – EFRE Mittel durch den LEAD-Partner

Bezeichnung des Projekts:

Projektcode:

Genehmigt durch den Lenkungsausschuss am:

Der LP beantragt auf Grundlage der beiliegenden Bescheinigungen die Auszahlung der EFRE-Mittel in der Höhe von:

EUR ……

X als Zwischenzahlung
☐ als Restzahlung

Die Zahlung wird erbeten an:

Kontoinhaber: _____

Verwend.-Zweck: _____

Bankinstitut: _____

Bankleitzahl: _____

Kontonummer: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Datum:

_____ _____
LEAD-Partner

> ergeht an CA im Wege der MA

Für die Ordnungsmäßigkeit der geltenden Verfahrensabläufe
Die zentrale Verwaltungsbehörde:

(Dr. Wolfgang Bauer)

- JTS > Monitoring
- Zahlstelle